Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode

06.12.2019

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Dezember 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38 39 40	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Badum, Lisa		Hartwig, Roland, Dr. (AfD)	The state of the s
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	115, 116	Heidt, Peter (FDP)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Hess, Martin (AfD) Höchst, Nicole (AfD)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINK		Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	44
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINK)	E.) 56	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 130
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Nei (FDP)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandenburg, Mario (Südpfalz) (F	FDP)129	Kamann, Uwe (fraktionslos)	
Brandner, Stephan (AfD)	9, 10	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	
Brantner, Franziska, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 96, 97
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	79, 80
Bülow, Marco (fraktionslos)		Keuter, Stefan (AfD)	5
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE	E GRÜNEN) 89	Kluckert, Daniela (FDP)	46, 47
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	82	Komning, Enrico (AfD)	60, 61, 62, 63
Föst, Daniel (FDP)	11	Kotré, Steffen (AfD)	. 22, 23, 24, 25
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 41	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)119,	
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 15	Kühn, Stephan (Dresden)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Se	eite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und de Bundeskanzleramtes	es	Föst, Daniel (FDP) Erarbeitung einer Umweltdatenbank zur systematischen Bereitstellung von Umweltbe-	
Bülow, Marco (fraktionslos) Kriterien der Karenzzahl bei der Erwerbstä- tigkeit von Bundesministern und Staatssekre-		richten Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
tären	1	Clusterung der Sportverbände im Bericht der Potenzialanalyse-Kommission der olympischen Sommersportverbände	7
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schaffung eines "Digitalministeriums" Gerichtsurteil zu den im Rahmen des G20-	1	Aufnahme von Erfolgen bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020 in den Förderprozess von Sportverbänden	8
Gipfels in Hamburg nachträglich zurückgenommenen Presseakkreditierungen	2	Umsetzung der in der Potentialanalyse abgefragten Konzepte durch Sportverbände	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums de	r	Einfluss der Ergebnisse der Potenzialanalyse- Kommission auf die Förderprozesse der Sportverbände	9
Finanzen		Hängal Hailra (DIE LINIVE)	
Keuter, Stefan (AfD) Vorgehen der Finanzämter bei einer Stattgabe von Anträgen auf Ausnahme von der Beleg-		Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Umwandlung der EU-Hotspots in Griechenland in geschlossene Lager	9
ausgabepflicht Müller, Alexander (FDP) Warnungen des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz bezüglich des Verkaufs des Cyberbunkers in Traben-Trarbach	3	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes hin- sichtlich der geplanten Änderung des Waffengesetzes	10
Schäffler, Frank (FDP) Erlaubnis für die Erbringung von Kryptover-	3	Hess, Martin (AfD) Nationalität der Täter von Straftaten im häuslichen Umfeld im Jahr 2018	10
wahrgeschäften	4	Aufschlüsselung von Bundeslagebildern des Bundeskriminalamts nach legalen und illegalen Schusswaffen	11
Anzahl der mit der Containerröntgenanlage durch den Zoll in Hamburg überprüften Container	5	Störungen von kritischer Infrastruktur durch Klimaprotestbewegungen in Berlin seit November 2019	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	s	Kamann, Uwe (fraktionslos) Diebstahl von registrierten Schusswaffen	12
Brandner, Stephan (AfD) Ermittlungsverfahren bzw. Anordnung von Untersuchungshaft gegen IS-Rückkehrer	6	Kotré, Steffen (AfD) Kosten des sogenannten Programms zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden	13
Omersuchungshaft gegen 13-Nuckkeiner	U	Zugang zu Sozial- und Krankenkassenleistungen der im Rahmen des Resettlement-Programms eingeflogenen Migranten	13

Seite	Seite
Voraussichtliche Kosten der Leistungen für Resettlement-Migranten für die Jahre 2020 bis 2023	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Löschung von Webseiten durch Europol im Rahmen eines "Aktionstages" gegen terroristische Onlineinhalte
Auswahlkriterien für eine Aufnahme in das Resettlement-Programm	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung eines Gedenksteins vom "Bund der Jugend der Deutschen Minderheit" in Bytom	Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen im Besitz des Bundes
Kompetenz des Landes Berlin bezüglich des Mietendeckels	en
Maier, Jens (AfD) Grenzkontrollen in Sachsen	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuordnung politisch motivierter Kriminalität des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds zum Phänomenbereich PMK-	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis türkischer Behörden von personen- bezogenen Daten türkischer Asylsuchender in Deutschland
rechts	Vorgehen bei der Überprüfung sensibler Angaben von Asylsuchenden
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der Öffnungsklausel der Datenschutz-Grundverordnung und Vorlage des Entwurfs für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz	Verbleib des zivilen Seenotrettungsschiffes Sea-Watch 3
Renner, Martina (DIE LINKE.) Maßnahmen des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann anlässlich der Abschiebungen von I. M	in der Region Xinjiang
Schreiber, Eva Maria (DIE LINKE.) Anzahl von Schiffbrüchigen auf dem Mittelmeer seit Mitte September 2019	Ostjerusalems 24 Heidt, Peter (FDP)
Springer, René (AfD) Übermittlung von Angaben nach § 30 Absatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister	Gespräche über eine Neugründung von Schulen mit Förderung vom türkischen Staat 25 Höhn, Matthias (DIE LINKE.) Herkunft des Leitungspersonals deutscher Auslandsvertretungen 25
Straetmanns, Friedrich (DIE LINKE.) Unterzeichnung und Ratifizierung der Europaratskonvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Folgen der veränderten Vorgaben gegenüber den Implementierungsorganisationen im Zu- sammenhang mit der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit

Se	eite		Seite
Durchsetzung der Außenwirtschaftsverord- nung gegenüber dem "City Hostel Ber-	26	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kriterienkatalog für die Sicherheitsanforderungen für am 5G-Netzausbau beteiligte Ausrüster Verhängung von Strafzöllen auf EU-Automobile durch die USA	32
Lieferung bestimmter Chemikalien im Rah- men von Ausfuhren von Polyphosphaten	27	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan für die Fortschreibung der Rohstoffstrategie Komning, Enrico (AfD) Beschränkung des Ladestroms an privaten Ladestationen für E-Autos	33
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umgang mit den aktuell stattfindenden Demonstrationen und Protestaktionen in Georgi-	28	Kulitz, Alexander (FDP) Mögliche Einrichtung einer Freihandelszone zwischen der EU und der Eurasischen Wirtschaftsunion	35
Storch, Beatrix von (AfD) Einstellung der Zahlung von sogenannten Märtyrerrenten an palästinensische Terroristen bzw. ihre Familien	29	Peterka, Tobias Matthias (AfD) Pläne zur Beschränkung des Ladestroms an privaten Ladestationen für Elektroautos ab 2021	35
Umsetzung des Israelisch-Palästinensischen Interimsabkommens durch die Palästinensi-	29	Schäffler, Frank (FDP) Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung zur Förderung digitaler Spitzentechnologien im Bereich Blockchain Ullrich, Gerald (FDP)	36
Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Entwaffnung bewaffneter Gruppen im Libanon	31	Erweiterung der "trade toolbox" der EU Geschäftsbereich des Bundesministeriums d	37 ler
		Justiz und für Verbraucherschutz	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	•	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abbau von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche	N) 31	Enthaltung bei der Abstimmung zur "Änderung der Richtlinie 2013/34/EU in Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen"	37
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Meldepflichten für Kraftwerkbetreiber für Synchronisationen und Testläufe neuer Kraftwerke	32	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen des § 139 des Patentgesetzes	38

Seite	Seite
Klinge, Marcel, Dr. (FDP) Anträge im Rahmen des Forschungsvorhabens "Insolvenzschutz im Reiserecht" 38	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Verlegungen von NATO-Streitkräften für das NATO-Manöver "Defender 2020" 48
Müller-Böhm, Roman (FDP) Pläne im Bereich Legal Tech	Koordinierung während der seit dem 9. Oktober 2019 geflogenen türkischen Angriffe auf
Transparente und verlässliche Bewertungen durch Wirtschaftsauskunfteien 41	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Möglicher Einsatz eines Prototypen des taktischen Weltraum-Systems TITAN im Jahr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	2020 50
Arbeit und Soziales	Renner, Martina (DIE LINKE.)
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) Mittel zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes 42	Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Kommandos Spezialkräfte
Höchst, Nicole (AfD) Registrierte Obdachlose in den Jahren 2017 und 2018 44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) Kosten und Finanzierung der Zeiterfassungs- App "einfach erfasst" des Bundesministe- riums für Arbeit und Soziales	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der Forschungsmittel für den Bereich "nicht-chemischer Pflanzenschutz"
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Wochenarbeitszeiten von Beschäftigten in der Baubranche	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besetzung offener Referatsleitungsstellen in der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Erfasste Transportdauer von Exporten von Rindern
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Budget für das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr am 12. November 2019 in Berlin	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen Lockangebote bei Lebensmitteln
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Kosten des öffentlichen Gelöbnisses der Bundeswehr am 18. November 2019 in Mün-	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
chen 48	Hartwig, Roland, Dr. (AfD)
Luksic, Oliver (FDP) Investitionen in das Werk der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH in St. Wendel 48	Verstetigung der Fördermittel zur "Demokratieförderung und Extremismusprävention" durch die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

S	Seite		Seite
Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks der künftigen Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	54	Luksic, Oliver (FDP) Pläne bezüglich der Fernverkehrsverbindungen der Kreis- und Universitätsstadt Homburg	62
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	r	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neue Personalstellen im Planungsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes seit 2013	63
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gendiagnostikgesetzes	55	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf der Fläche Westkreuz/Heilbronner Straße in Berlin	64
Berichtspflicht zur Erfassung von Keimzellen Arbeitsrechtliche Stellung von angestellten Ärzten an Universitätskliniken zum Zwecke der Weiterbildung	56 57	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fahrradfreundlicher Ausbau des Betriebswegs am Osnabrücker Stichkanal auf dem Gebiet der Gemeinde Wallenhorst	64
Schulze-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Verzinsung der sozialen Pflegeversicherung seit 2015	57	Stellwerksstörungen beim S-Bahn-Verkehr in Hamburg Stier, Dieter (CDU/CSU) Beantragung von Bundesmitteln für die Ortsumgehung Bad Kösen	65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums fü Verkehr und digitale Infrastruktur Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Staus auf Bundesautobahnen und Bundes-	r	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugbegleit- und Sicherheitsbegleitquote für die ab Dezember 2019 verkehrenden Züge der DB Regio im Saarland	
fernstraßen seit 2018 Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneuerung bzw. Sanierung von Bahninfrastruktur durch die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2009 bis 2013	59 59	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) Optimierung der S-Bahnstrecke S7 der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Rahmen des Aktionsprogrammes "Zukunft S-Bahn München"	67
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beraterkosten im Haushaltsansatz 2020 der Autobahn GmbH	59	Gründe für den Verzicht auf einen beschleunigten Ausbau der Bahnstrecke Niebüll– Klanxbüll–Westerland	67
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Abfindung für ein bisheriges Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG	62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums f Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherh Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Investition der Deutschen Bahn AG für die Nutzungslizenz des Rail Control Systems	62	Unternehmen mit Bezug zum nationalen Brennstoffemissionshandel	67

S	Seite		Seite
Vermeidung einer Doppelbelastung von Unternehmen durch den europäischen und nationalen Emissionshandel	68	Mögliche Unterstützung der Ortsgruppe "Fridays for Future" Dessau-Roßlau durch das Umweltbundesamt	74
Bülow, Marco (fraktionslos) Gespräche des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bezüglich des sogenannten Klimapakets	69	Geschäftsbereich des Bundesministeriums fü Bildung und Forschung	ir
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stand der Antragsunterlagen zu den Zwi- schenlagerungs- und Transportgenehmigun- gen der Castor-Chargen mit Wiederaufarbei-	N)	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP) Scheitern der Gespräche mit den Bundesländern über die Einsetzung eines Nationalen Bildungsrates	75
tungsabfällen aus La Hague und Sella- field	69	Schriftformerfordernis für die Antragstellung zur Förderung nach dem BAföG	75
Kraft, Rainer, Dr. (AfD) Ausschreibung "Gutachterliche Dienstleistung im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle"	70	Brandenburg, Mario (Südpfalz) (FDP) Evaluation des Tests der Lernplattform "Milla"	76
Pläne zur Übernahme des IT-Betriebes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durch externe Dienstleister Ausschreibung und Vergabe des Auftrags	71	Geschäftsbereich des Bundesministeriums fü wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	ir
"Einrichtung eines Delegationsbereiches am Tagungsort der COP25 in Santiago de Chi- le"	71	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Förderungen von Seminaren im Rahmen des entwicklungspolitischen Schulaustauschpro-	1)
Vergabe der Ausschreibung "Fachfragen der Sicherheit von Kernkraftwerken in Armenien" an einen externen Berater	71	gramms von der Engagement Global GmbH	77
Müller, Sepp (CDU/CSU) Vermietung des Hörsaales des Umweltbundesamts in Dessau-Roßlau an Externe Drit-		Oehme, Ulrich (AfD) Bewertung der Sustainable Development Goals	78
te	74		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des **Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter Marco Bülow (fraktionslos)

Nach welchen Kriterien wird die Karenzzeitlänge bei der Erwerbstätigkeit von Bundesminister/-innen und Staatssekretär/-innen gemäß § 6b des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG) beschlossen, und wann wird von der maximalen Karenzzeit von 18 Monaten Gebrauch gemacht?

2. Abgeordneter Marco Bülow (fraktionslos)

Unterscheiden sich die Kriterien der Karenzzeitlänge gemäß § 6b des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG) bei Bundesminister/-innen und Staatssekretär/-innen voneinander, und nach welchen Kriterien erfolgt die personelle Zusammensetzung der beratenden Kommission?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 3. Dezember 2019

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Dauer einer Karenzzeit ist innerhalb des von § 6b Absatz 1 und 2 BMinG vorgegebenen Rahmens Teil der Ermessensentscheidung der Bundesregierung auf der Grundlage der Empfehlung des beratenden Gremiums und hängt von den Umständen des Einzelfalles ab. Sie soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. In Fällen, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt wären, kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 18 Monaten ausgesprochen werden. Dies gilt für Anzeigen von Mitgliedern der Bundesregierung und von Parlamentarischen Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarischen Staatssekretären gleichermaßen.

Die Kriterien für die Mitglieder des beratenden Gremiums ergeben sich aus § 6c BMinG: Sie sollen Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen. Sie werden auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils zu Beginn einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages vom Bundespräsidenten berufen und sind ehrenamtlich tätig.

3. Abgeordneter Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Handelt es sich bei dem jüngsten Vorstoß von Dr. Konstantin von Kanzleramtsminister Dr. Helge Braun für die Schaffung eines "Digitalministeriums" (vgl. "Die Regierung braucht jetzt ein Digitalministerium", Stuttgarter Zeitung vom 24. November 2019, abrufbar unter www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ka nzleramtschef-braun-im-interview-die-regierungbraucht-jetzt-ein-digitalministerium.3d18c9a5-96 06-484b-958e-f434f4031cfe.html?reduced=true). um ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Vorhaben, das vom Koalitionspartner mitgetragen wird, und bis wann soll ggf. ein solches Bundesministerium geschaffen werden?

Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär vom 3. Dezember 2019

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Politikfelder der Bundesregierung. Die Schaffung des Kabinettausschusses Digitalisierung, des Amtes der Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung, die Einrichtung der u. a. für die Digitalpolitik der Bundesregierung zuständigen Abteilung 6 im Bundeskanzleramt und des Digitalrates, auf dessen Einberufung sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verständigt haben, haben das Thema auf die höchste politische Ebene gehoben. Die Umsetzungsstrategie "Digitalisierung gestalten" der Bundesregierung macht deutlich, dass die Digitalisierung ein Thema ist, das alle gesellschaftlichen Bereiche berührt. Die Bundesregierung stimmt sich kontinuierlich über alle Themen der Digitalisierung einschließlich etwaiger organisatorischer Fragen ab. Ob und wann die Anregungen zur Schaffung eines Digitalministeriums von der Bundesregierung konkret aufgegriffen werden, steht derzeit noch nicht fest.

4. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil der 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. November 2019 (VG 27 K 516.17, 519.17) zu den im Rahmen des G20-Gipfels am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg insgesamt 32 nachträglich zurückgenommenen Presseakkreditierungen, auch angesichts nach neun weiteren anhängigen Verfahren an diesem Gericht, wonach die nachträgliche Rücknahme der Verwaltungsakte rechtswidrig erfolgt sei, weil damalige Angaben der Verfassungsschutzämter zu den betroffenen Journalistinnen und Journalisten nicht ausreichend überprüft worden seien und pauschal zur Entziehung der Akkreditierung der Pressevertreter geführt hätten (vgl. Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20. November 2019, abrufbar unter: www.berlin.de/gerichte/ver waltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2019/p ressemitteilung.867596.php), und welche konkreten rechtlichen Änderungen plant sie, um zukünftig für vergleichbare Fälle rechtsstaatliche Presseakkreditierungsverfahren zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert vom 2. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin zur Kenntnis genommen. Über mögliche Konsequenzen für die Akkreditierungspraxis kann erst nach Eingang und sorgfältiger Auswertung der schriftlichen Urteilsbegründung abschließend entschieden werden.

Eine wichtige Neuerung im Nachgang zu dem G20-Gipfel in Hamburg ist die Einsetzung eines Akkreditierungsbeauftragten im Bundespresseamt (BPA), der das Akkreditierungsverfahren aufmerksam juristisch begleitet und bei entsprechenden Veranstaltungen zu allen Belangen der Akkreditierung vor Ort als Ansprechpartner für die Journalistinnen und Journalisten zur Verfügung steht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordneter **Stefan Keuter** (AfD)

Ist die in dem Informationsdienst "steuertip" 46/19 beschriebene Vorgehensweise, dass Finanzämter bei der beabsichtigten Stattgabe von Anträgen auf Ausnahme von der Belegausgabepflicht (§ 146a Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 148 der Abgabenordnung) die übergeordnete Behörde vorab benachrichtigen sollen, mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt bzw. auf Bund-/Länder-Ebene erörtert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 2. Dezember 2019

Nach dem Grundgesetz sind für den Steuervollzug grundsätzlich die Landesfinanzbehörden zuständig (Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes). Bei der Frage der Benachrichtigung übergeordneter Behörden handelt es sich um eine organisatorische und damit eigene Angelegenheit der Länder.

Es erfolgte keine diesbezügliche Erörterung und Abstimmung zwischen den obersten Finanzbehörden der Länder und dem Bundesministerium der Finanzen.

6. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)

Wurde die Bundesregierung seitens des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz vor Verkauf des Cyberbunkers in Traben-Trarbach über den potentiellen Käufer gewarnt, und wenn ja, welche Informationen wurden der Bundesregierung hierzu übermittelt (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfa lz/trier/Nach-Grossrazzia-in-Traben-Trarbach-LK A-warnte-fruehzeitig-vor-Cyberbunker-Kaeufer,l ka-warnte-vor-cyberbunker-kaeufer-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 4. Dezember 2019

Die in Rede stehende Liegenschaft war mit Aufgabe der Nutzung durch die Bundeswehr für Bundeszwecke entbehrlich und damit durch die

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zu veräußern. Kurz vor Abschluss des Verkaufsverfahrens hatte das Landeskriminalamt (LKA) Rheinland-Pfalz der BImA im Juni 2013 die aus dortigen Recherchen gewonnenen Informationen weitergegeben und mitgeteilt, dass im Hinblick auf die designierte Käuferin konkrete Anhaltspunkte für Straftaten nicht vorlägen und Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet seien. Die BImA hatte sich nach Erörterung der Rechercheergebnisse mit dem LKA gegen eine – grundsätzlich mögliche – Einstellung des Verwertungsversuches entschieden, weil die für den Ausschluss eines Bewerbers aus dem Verkaufsverfahren notwendigen Anhaltspunkte nicht den notwendigen Konkretisierungsgrad aufgewiesen haben. Warnungen des LKA Rheinland-Pfalz gab es neben den aus den dortigen Recherchen gewonnenen Informationen nicht.

7. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig plant, für Zentralverwahrer (CSD) keine zusätzliche Erlaubnis für die Erbringung von Kryptoverwahrgeschäft zu fordern, wenn ein CSD Security Token, die Wertpapiere i. S. d. Verordnung (EU) Nr. 909/2014 (CSDR) und der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) verwahrt und die BaFin darüber hinaus plant, dass Kryptoverwahrer, die für ihre Kunden Lösungen anbieten, um Security Token zu übertragen und daneben Kundenaccounts führen, die auf einer Omnibuswalletlösung basieren (= Kryptowerte verschiedener Kunden werden einer treuhänderisch gehaltenen Omnibuswallet des Verwahrers zugeordnet, und auf Ebene der Kundenaccounts findet eine Separierung der Kunden-Kryptowerte statt) dadurch Kerndienstleistungen eines Zentralverwahrers erbringen und eine Zentralverwahrerzulassung beantragen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 2. Dezember 2019

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie 2018/843/EU sieht in § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 6 KWG-E das Kryptoverwahrgeschäft als neue Finanzdienstleistung vor. Soweit ein Unternehmen bereits über eine Erlaubnis als Zentralverwahrer nach Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) 909/2014 (CSDR) verfügt, benötigt es für die Verwahrung von Security Token, bei denen es sich um übertragbare Wertpapiere im Sinne des Artikel 2 Absatz 1 Nummer 35 CSDR, Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) handelt, keine gesonderte Erlaubnis für das Erbringen des Kryptoverwahrgeschäfts nach § 32 Absatz 1 KWG in Verbindung mit § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 6 KWG-E, da die Erlaubnispflicht nach der CSDR die speziellere Regelung darstellt und § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 6 KWG-E insoweit vorgeht.

Ob Lösungen bei den Unternehmen, die für Kunden Security Token in einer Omnibuswallet verwahren und diese ggf. auch für Kunden an Dritte übertragen, eine Zulassung als Zentralverwahrer erforderlich machen,

lässt sich nicht generell beantworten, sondern ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung einer solchen Wallet, der Funktionsweise der den Security Token zugrundeliegenden Blockchain und den vertraglichen Beziehungen der Beteiligten.

8. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

Welche Anzahl an Containern hat der Zoll in Hamburg jährlich seit 2015 mit seiner Containerröntgenanlage überprüft, und in welcher Anzahl dieser geprüften Container wurden dadurch Schmuggelwaren gefunden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 5. Dezember 2019

Seitens des Hauptzollamts Hamburg und des Zollfahndungsamts Hamburg wurden im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 30. November 2019 insgesamt 67.167 Durchleuchtungen mit der Containerröntgenanlage durchgeführt. Dadurch wurden 657 Container mit Schmuggelware gefunden. Die genauen Zahlen der einzelnen Kalenderjahre können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Kalenderjahr	Anzahl Kontrollen	Anzahl Aufgriffe
2015	14.919	51
2016	13.675	89
2017	11.395	127
2018	12.346	255
2019 (bis 30.11.)	14.832	135

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

9. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Gegen wie viele von den 122 IS-Rückkehrern (Antwort auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/15583) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungsverfahren eingeleitet, und wie wurden diese abgeschlossen (bitte nach Erhebung der Anklage, Beantragung eines Strafbefehls und Einstellung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Dezember 2019

Die Antwort beruht auf der Personenliste des Bundeskriminalamtes, die der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/15583, zugrunde lag.

Nach dieser Maßgabe wurde gegen insgesamt 103 der genannten 122 IS-Rückkehrer ein Ermittlungsverfahren durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) eingeleitet. In Bezug auf 54 Personen wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 142a Absatz 2 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes an eine Landesstaatsanwaltschaft abgegeben. Gegen 33 Personen wurde Anklage durch den GBA erhoben. In Bezug auf neun Personen wurde das Ermittlungsverfahren durch den GBA eingestellt. Gegen sieben Personen läuft das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch. Ein Strafbefehl wurde in keinem Fall beantragt.

Gegen weitere zwölf Personen wurde ein Ermittlungsverfahren gemäß § 89a des Strafgesetzbuches durch eine Staatsanwaltschaft eines Landes eingeleitet. Die hierzu der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse unterliegen ständigen Schwankungen und sind abhängig vom Meldeverhalten der Bundesländer. Aus diesem Grunde kann zu den durch eine Staatsanwaltschaft eines Bundeslandes geführten Ermittlungsverfahren keine Angabe zum Verfahrensausgang gemacht werden.

10. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Bei wie vielen von den 122 von der Bundesregierung benannten sogenannten IS-Rückkehrern (Antwort auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/15583) wurde nach Kenntnis der Bundesregierung Untersuchungshaft von welcher Dauer angeordnet (bitte nach der Anzahl der Monate aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Dezember 2019

Die Antwort beruht auf der Personenliste des Bundeskriminalamtes, die der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/15583, zugrunde lag. Bei der Beantwortung sind nur solche Ermittlungsverfahren erfasst, die durch den GBA eingeleitet wurden. Die Angaben zur Dauer der vollzogenen Untersuchungshaft sind auf volle Monate abgerundet.

Nach dieser Maßgabe wurde bei 35 der genannten 122 IS-Rückkehrer in einem durch den GBA geführten Ermittlungsverfahren Untersuchungshaft vollzogen. Die Untersuchungshaft dauerte: bei zwei Personen jeweils einen Monat, bei vier Personen jeweils zwei Monate, bei einer Person drei Monate, bei einer Person fünf Monate, bei zwei Personen jeweils sechs Monate, bei zwei Personen jeweils elf Monate, bei vier Personen jeweils zwölf Monate, bei zwei Personen jeweils 13 Monate, bei einer Person 14 Monate, bei einer Person 15 Monate, bei einer Person 16 Monate, bei einer Person 17 Monate, bei zwei Personen jeweils 18 Monate, bei einer Person 23 Monate, bei einer Person 30 Monate, bei einer Person 31 Monate, bei einer Person 36 Monate, bei einer Person 37 Monate, bei einer Person 41 Monate, bei einer Person 42 Monate und bei einer Person 44 Monate.

Die in dem Zusammenhang der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse zur Anordnung von Untersuchungshaft in Verfahren, die durch Landesbehörden geführt werden, unterliegen ständigen Schwankungen und sind abhängig vom Meldeverhalten der Bundesländer. Aus diesem Grunde können dazu keine Angaben gemacht werden.

11. Abgeordneter **Daniel Föst** (FDP)

Welche Bundesministerien erarbeiten aktuell die von der Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik – Baulandkommission" (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/Handlungsempfehlungen-Baulandkommission.pdf;jsessionid=45372E61506DBBE52559F2B34B840B14.1_cid295?__blob=publicationFile&v=1, S. 8) vorgeschlagene Umweltdatenbank zur systematischen Bereitstellung von Umweltberichten, und wie weit sind diese Arbeiten dazu bereits vorangeschritten?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 5. Dezember 2019

Die Baulandkommission hat ein Gutachten zur Prüfung eines möglichen Aufbaus einer Umweltdatenbank empfohlen, in der Umweltberichte systematisch zur Verfügung gestellt werden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat eine auf eine einjährige Projektlaufzeit angelegte Machbarkeitsstudie ausgeschrieben, in welcher sich auch dieser Prüfauftrag niederschlägt. Das BMU beabsichtigt mit der Studie, die Rahmenbedingungen zu klären, um ein umfassendes zentrales deutsches Zugangsportal zu den verfügbaren Umweltinformationen und -daten einschließlich "intelligenter" Auswertungsmöglichkeiten zu schaffen, das den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen von Umweltinformationen Rechnung trägt.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass nach § 6a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein Flächennutzungsplan und nach § 10a Absatz 2 BauGB ein Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über ein zentrales Internetportal des jeweiligen Landes öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung, vgl. § 2a BauGB.

12. Abgeordneter **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum wurde im vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vorgestellten vorläufigen Bericht der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission) der olympischen Sommersportverbände auf eine Clusterung der einzelnen Sportverbände verzichtet, wie es noch bei den olympischen Wintersportverbänden der Fall war?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 2. Dezember 2019

Die Förderung des olympischen Sports erfolgt gemäß dem Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung nach dem Erfolgspotenzial der einzelnen Disziplinen.

Die im Bericht der Potenzialanalyse-Kommission (PotAS-Kommission) zur Potenzialanalyse der olympischen Wintersportverbände vom 21. August 2018 enthaltene Einteilung der Disziplinen in drei Cluster war für den Wintersport mit seinen 36 Disziplinen ein geeignetes Instrument zur Vorbereitung der Förderentscheidung. Für die 103 Disziplinen des Sommersports wurde eine solche Clusterung nicht mehr vorgenommen, da eine solche Einteilung für die gegebene Vielzahl an ganz verschiedenen Disziplinen als zu schematisch angesehen wird. Als Ergebnis der PotAS-Bewertung des Sommersports steht eine für die Förderentscheidung relevante Rangfolge, die den Stand der Disziplinen im Vergleich zu anderen deutlich werden lässt.

13. Abgeordneter Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass mögliche Erfolge bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020 noch in den Förderprozess einfließen, wenn anhand der Ergebnisse der PotAS-Kommission der DOSB unter Einbeziehung des BMI mit den einzelnen Sportverbänden Strukturgespräche führt, die wiederum für den Förderprozess mit haushälterischer Wirkung zum 1. Januar 2021 Gültigkeit besitzen?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 2. Dezember 2019

Erst auf Grundlage des endgültigen PotAS-Berichts von August 2020, in den die Erfolge der Disziplinen bei den Olympischen Sommerspielen in Tokio einfließen, wird die Förderkommission im September 2020 die Entscheidungen über die Förderung der einzelnen Disziplinen treffen. Der aktuell vorliegende vorläufige PotAS-Bericht ist eine zusätzliche Grundlage für die Strukturgespräche mit den Sportverbänden, in denen deren Bedarfe zum Erreichen der jeweiligen Zielstellung im nächsten Olympischen Zyklus 2021 bis 2024 und darüber hinaus erfasst und sportfachlich bewertet werden sowie die durch den vorläufigen PotAS-Bericht belegten Verbesserungspotenziale mit den Verbänden besprochen werden.

14. Abgeordneter

Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie evaluiert die Bundesregierung, ob die in der Potentialanalyse abgefragten Konzepte von den einzelnen Sportverbänden umgesetzt werden?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 2. Dezember 2019

Der Bericht der PotAS-Kommission beruht auf den Antworten der Verbände auf insgesamt 132 (Mannschaftssportarten 133) Fragen, zu denen z. T. auch entsprechende Belege (z. B. Konzepte in den Bereichen Talentförderung, Leistungsdiagnostik, Wettkampfanalyse, Gesundheitsmanagement und Entwicklung des Leistungssportpersonals) in das IT-gestützte System hochzuladen waren. Die Umsetzung der verbandseigenen Konzepte obliegt entsprechend der Autonomie des Sports den Verbän-

den selbst sowie dem DOSB als Dachorganisation mit Steuerungsaufgaben für den gesamten Sport.

15. Abgeordneter **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Ergebnisse der PotAS-Kommission tatsächlichen Einfluss auf die Strukturgespräche und somit auf die Förderprozesse der einzelnen Sportverbände haben, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Ergebnisse der Förderprozesse zeitnah zu veröffentlichen (Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes unter Mitwirkung der Sportministerkonferenz, S. 11)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 2. Dezember 2019

Der vorläufige PotAS-Bericht lässt wichtige Rückschlüsse hinsichtlich des Stands der einzelnen Verbände und Disziplinen in den Bereichen Kaderpotenzial/Leistungsentwicklung und Struktur zu. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erörtert in den Strukturgesprächen mit den Vertretern des Spitzensports umfassend insbesondere auch die gezielte Beseitigung von erkannten Schwachstellen und die Verbesserung des Erfolgspotenzials der Verbände.

Am Ende des Prozesses steht die Entscheidung der Förderkommission und deren Umsetzung durch die Zuwendung von Haushaltsmitteln des Bundes. Diese Zahlen werden veröffentlicht.

16. Abgeordnete Heike Hänsel (DIE LINKE.)

Unterstützt die Bundesregierung die Umwandlung der EU-Hotspots in Griechenland in geschlossene Lager (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/grie chenland-will-groesste-fluechtlingslager-auf-insel n-schliessen-a-1297386.html), und wenn ja, inwiefern genau, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Dezember 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung plant die griechische Regierung neue Zentren zur Unterbringung von Asylsuchenden auf den griechischen Inseln; diese Zentren sollen auch geschlossene Bereiche im Einklang mit europäischem Recht umfassen. Die Bundesregierung unterstützt die griechische Regierung grundsätzlich in ihren Bemühungen, die Bedingungen für Asylsuchende zu verbessern sowie zügige Asylverfahren und ggf. Rückführungen gemäß der EU-Türkei-Erklärung zu gewährleisten.

17. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) vom 21. März 2019 (Aktenzeichen 4 A 2355/17.Z) zur Frage des waffenrechtlichen Bedürfnisses, wonach die nachzuweisende regelmäßige Betätigung des Schießsports für jede einzelne in der Waffenbesitzkarte aufgeführte Waffe gilt, für die weitere Arbeit an der geplanten Änderung des Waffengesetzes, und welche gesetzlichen Konkretisierungen hält die Bundesregierung ggf. noch für erforderlich, um das bestehende Sicherheitsbedürfnis mit den Interessen der Sportschützen besser in Einklang zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Dezember 2019

Der Beschluss des Hessischen VGH vom 21. März 2019 (Aktenzeichen 4 A 2355/17.Z) hat über den Einzelfall hinaus keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Vollzug des Waffengesetzes. Der Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffRÄndG) enthält keine Regelung, die als solche ausdrücklich bestimmt, dass die nachzuweisende regelmäßige Betätigung des Schießsports für jede einzelne in der Waffenbesitzkarte aufgeführte Waffe gilt. Die Bundesregierung setzt sich im Übrigen dafür ein, im Rahmen der parlamentarischen Beratung des 3. WaffRÄndG die Anforderungen an den Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses für den Erwerb und für den Besitz einer Schusswaffe klarzustellen.

18. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Bei wie vielen der in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner getöteten oder in Fällen durch ihre Ehemänner, Partner oder Ex-Partner im Rahmen von häuslicher Gewalt misshandelten, bedrohten oder genötigten Frauen hatte der Täter im letzten Jahr eine nichtdeutsche Nationalität, und welche fünf Nationalitäten waren dabei am häufigsten vertreten (bitte auch um Angabe der jeweiligen Opfergesamtzahlen) (www.tages schau.de/inland/gewalttaten-frauen-deutschland-101.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 3. Dezember 2019

Im Jahr 2018 waren von insgesamt 117.473 in den Kategorien Mord und Totschlag, Körperverletzungen, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution erfassten Tatverdächtigen 78.759 (67,0 Prozent) deutsche Staatsangehörige und 38.714 (33,0 Prozent) nichtdeutsche Staatsangehörige. Nach Deutschen wurden als Tatverdächtige am häufigsten türkische Staatsangehörige (6.694 Personen, 5,7 Prozent an allen Tatverdächtigen) erfasst, gefolgt von polnischen

(3.042 Personen, 2,6 Prozent an allen Tatverdächtigen), syrischen (2.759 Personen, 2,3 Prozent an allen Tatverdächtigen), rumänischen (1.909 Personen, 1,6 Prozent an allen Tatverdächtigen) und italienischen (1.624 Personen, 1,4 Prozent an allen Tatverdächtigen) Staatsangehörigen.

Angaben zu den Opfern von Partnerschaftsgewalt befinden sich unter Abschnitt 1 und den entsprechenden Tabellenanhängen der Kriminalstatistischen Auswertung Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamts – Berichtsjahr 2018, die unter dem folgenden Link abrufbar ist: www.bk a.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLage bilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt 2018.html.

19. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Warum findet in den Bundeslagebildern "Waffenkriminalität" des Bundeskriminalamts (BKA) inzwischen keine Aufschlüsselung mehr nach legalen und illegalen Schusswaffen wie noch in den BKA-Bundeslagebildern "Waffenkriminalität" bis 2015 unter der damaligen Überschrift "Sicherstellung von Schusswaffen" statt, und ist es technisch möglich, eine solche aktuelle Aufschlüsselung aus den Datenbeständen der Polizei- und Sicherheitsbehörden von 2016 bis 2019 bereitzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 3. Dezember 2019

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität basiert im Wesentlichen auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS gibt Aufschluss über die bei der Polizei angezeigten Straftaten. Statistisches Zahlenmaterial zur Anzahl sichergestellter Schusswaffen liegen in der PKS nicht vor.

Diese ergänzenden Informationen wurden bis 2015 aus dem kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) erhoben und im Bundeslagebild verwendet. Der KPMD, der den Sondermeldedienst Waffen-/Sprengstoff-kriminalität und die Falldatei Bundeskriminalamt-Waffen umfasste, wurde im Mai 2016 durch die operative Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) abgelöst. Die Umsetzung des PIAV erfolgt stufenweise, die Umsetzung der strategischen Komponente, aus der entsprechende statistische Zahlen generiert werden könnten, steht derzeit noch aus. Aufgrund der systembedingten Umstellung erfolgt daher im Bundeslagebild seit 2016 keine Aufschlüsselung zu sichergestellten (legalen oder illegalen) Schusswaffen.

Aufgrund der systembedingten Umstellung ist eine statistische Erhebung dieser Daten auch für die Jahre 2016 bis 2019 nicht möglich.

20. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Welche Störungen von kritischer Infrastruktur (z. B. Flughäfen, Bahnanlagen, Verkehrsknotenpunkte, Kraftwerke) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung durch Klimaprotestbewegungen in der Bundeshauptstadt Berlin seit dem 4. November 2019 (bitte nach Art der Störung, betrof-

fene Infrastruktur und Name der Störergruppierung oder verdächtigten Störergruppierung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Dezember 2019

Der Bundesregierung sind keine seit dem 4. November 2019 durch Klimaprotestbewegungen verursachten Störungen, Beeinträchtigungen und Ausfälle an Kritischen Infrastrukturen bekannt.

Die durch die Medienberichterstattung bekannt gewordenen Klimademonstrationen, am Flughafen Berlin-Tegel am 10. November 2019 beschränkten sich in ihren Auswirkungen hauptsächlich auf demonstrationsübliche, kurzzeitige und lokale Verkehrsbehinderungen.

21. Abgeordneter **Uwe Kamann** (fraktionslos)

Wie viele registrierte Schusswaffen wurden in den letzten fünf Jahren gestohlen, und wo wurden diese genau entwendet (bitte nach Ort, z. B. aus dem Waffenschrank, Tresor, im Auto beim Transport auf dem Weg zum Schießtraining etc. aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat keine Gesamtübersicht oder Verlaufsstatistik zur Anzahl und den näheren Umständen der durch Diebstahl abhandengekommenen Schusswaffen in Deutschland. Der Vollzug des Waffengesetzes ist nach Artikel 83 des Grundgesetzes eigene Angelegenheit der Länder.

Von den rund 550 Waffenbehörden wird die Tatsache des Abhandenkommens erfasst. Die näheren Umstände des Abhandenkommens oder des Diebstahls von Waffen werden hingegen nicht durchgängig und auch nicht nach einheitlichen Kriterien erfasst.

Es können lediglich Werte aus dem Nationalen Waffenregister (NWR) mitgeteilt werden. Im NWR, dass im Wesentlichen die Kerninformationen zum privaten, legalen Waffenbesitz abbildet, werden lediglich stichtagsbezogene Angaben von Waffen und Waffenteilen, die "als abhandengekommen durch Straftat gemeldet" gespeichert sind, dargestellt. Der Wert "als gestohlen gemeldet" wurde 2018 zur Klarstellung in den Wert "abhandengekommen durch Straftat gemeldet" (u. a. Diebstahl) umbenannt. Der Stichtagswert beinhaltet alle bis heute durch die zuständigen örtlichen Waffenbehörden gespeicherten Waffen und Waffenteile mit diesem Status, ein Rückschluss auf den tatsächlichen Zeitpunkt des Abhandenkommens ist nicht möglich.

Die Gesamtzahl der im NWR gespeicherten Waffen und Waffenteile mit dem vorgenannten Wert betrug zum:

31.12.2015	3.552
31.12.2016	4.407
31.12.2017	5.152
31.12.2018	5.842
31.10.2019	6.462

22. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie setzen sich die in der Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. November 2019 (Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 19/14931) angegebenen Kosten zusammen, was genau ist also in den angegebenen Kosten von 6,3 Mio. Euro enthalten, und welchen Status haben die im Rahmen des Resettlement-Programmes eingeflogenen Migranten hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Die Kosten von 6,3 Mio. Euro umfassen alle Positionen (mit Ausnahme direkter Personalkosten), die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die operative Durchführung des Resettlement-Verfahrens entstehen. Dazu zählen insbesondere die Auswahlmission des BAMF in den jeweiligen Erstzufluchtsstaaten, medizinische Untersuchungen der Flüchtlinge vor Ausreise, die Flüge für die Einreise nach Deutschland und schließlich die zentrale Erstaufnahme der Resettlement-Flüchtlinge in den ersten 14 Tagen im Grenzdurchgangslager Friedland.

Resettlement-Flüchtlinge erhalten eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis von in der Regel drei Jahren auf der Grundlage von § 23 Absatz 4 und in analoger Anwendung von § 26 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG).

23. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Welchen Status haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Migranten, die im Rahmen des Resettlement-Programmes eingeflogen werden, hinsichtlich des Zuganges zu Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Krankenkassenleistungen sowie hinsichtlich einer Berücksichtigung bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Krankenkassenleistungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen. Resettlement-Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4 AufenthG und sind von Anfang an berechtigt, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Soweit sie gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, unterliegen sie in der Regel

der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und haben – ebenso wie ihre familienversicherten Angehörigen – Zugang zu deren Leistungen. Im Übrigen haben Resettlement-Flüchtlinge Zugang zu Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bzw. SGB XII, sofern sie die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind grundsätzlich in der GKV versicherungspflichtig. Sofern Resettlement-Flüchtlinge in der GKV versichert sind, gelten für sie im Hinblick auf die Durchführung und den Umfang von Prüfungen bei Krankenhausbehandlung durch den Medizinischen Dienst sowie im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung auch die für die übrigen GKV-Versicherten bestehenden gesetzlichen Regelungen. Bei einem Zugang zum SGB XII gilt die Verpflichtung zur Absicherung im Krankheitsfall. Deshalb ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzung für eine Versicherung in der gesetzlichen oder in der privaten Krankenversicherung vorlagen.

24. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtlichen jährlichen Kosten durch die Resettlement-Migranten (bitte aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Wohngeld, Integrationsbzw. Deutschkurse, Kindergeld u. Ä. angeben) jeweils für die Jahre 2020 bis 2023?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Die Benennung der voraussichtlichen Höhe der jährlichen Kosten insgesamt ist nicht möglich, da diese von der Zahl der tatsächlich aufgenommenen Personen und einer Vielzahl von Aspekten der operativen Umsetzung im jeweiligen Erstzufluchtsland abhängen. Eine Aufschlüsselung der Höhe der voraussichtlichen jährlichen Kosten für Resettlement-Flüchtlinge nach den unterschiedlichen (möglichen) Leistungen ist ebenfalls nicht möglich. Die Frage, ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Höhe welche staatlichen Leistungen von Resettlement-Flüchtlingen in Anspruch genommen werden, ist vom individuellen Einzelfall abhängig und lässt sich pauschalisiert nicht prognostizieren.

25. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD)

Welche Kriterien werden bei der Auswahl derjenigen Personen, die in das Resettlement-Programm aufgenommen werden, berücksichtigt, beispielsweise Sprachkenntnisse, Bildungsabschluss, Berufserfahrung, ggf. Vorliegen von Vorstrafen, und in welcher Form erfolgt diese Auswahl (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Die Auswahlkriterien für das Resettlement-Verfahren werden in der jeweils geltenden Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 AufenthG festgelegt.

Die Aufnahmeanordnungen der letzten Jahre sind auf der Internetseite des Bundesministeriums veröffentlicht (www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html). Das BAMF führt Interviews mit den vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Aufnahme vorgeschlagenen Flüchtlingen im Erstzufluchtsstaat durch und prüft auf dieser Grundlage, ob die in der Aufnahmeanordnung niedergelegten Kriterien im Einzelfall erfüllt sind oder nicht. Die zur Aufnahme vorgeschlagenen Flüchtlinge durchlaufen des Weiteren eine Sicherheitsüberprüfung.

26. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Finanzierung eines Gedenksteins vom "Bund der Jugend der Deutschen Minderheit" (BJDM) in Bytom, und wie bewertet die Bundesregierung die Förderung des BJDM durch Gelder des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (s. www.tagessiegel.de/politik/fragwuerdiges-ged enken-afd-politiker-und-neonazis-stifteten-offen bar-kriegsdenkmal-in-polen/25241246.html)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 5. Dezember 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der "Bund der Jugend der deutschen Minderheit" (BJDM) den Gedenkstein in Bytom nicht finanziert. Sowohl der Dachverband der deutschen Minderheit in Polen (VdG) als auch der BJDM haben sich öffentlich sehr deutlich davon distanziert. Im Übrigen werden entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsrechts Zuwendungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ausschließlich an den Dachverband und nicht unmittelbar an seine Organisationen gezahlt.

27. Abgeordnete

Caren Lay

(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen kommt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (laut Meldung der Berliner Morgenpost vom 16. November 2019 anlässlich einer entsprechenden E-Mail des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz an den Bundestagsabgeordneten Kai Wegner) zu der Einschätzung, die Einführung eines so genannten Mietendeckels liege nicht in der Kompetenz des Landes Berlin und einzelne Regelungen des geplanten Gesetzes verstießen gegen das Grundgesetz, und wann wird das BMI das dem zugrunde liegende Gutachten veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung äußert sich schon mit Rücksicht auf das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren des Landes Berlin hierzu nicht. Eine Veröffentlichung der im Rahmen der internen Prüfung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erstellten Aufzeichnung ist nicht vorgesehen.

28. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD)

An welchen nationalen Grenzübergängen in Sachsen werden gegenwärtig permanente Grenzkontrollen durchgeführt, und an welchen dieser Grenzübergänge erfolgen die Kontrollen im 24-Stunden-Takt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 29. November 2019

An der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Schengen-Binnengrenze im Freistaat Sachsen erfolgte aktuell keine vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex). Daher werden dort auch keine Grenzkontrollen durchgeführt.

An allen deutschen Binnengrenzen – unter Einschluss der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Binnengrenze – führt die Bundespolizei allerdings unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen im Grenzgebiet lageabhängige polizeiliche Maßnahmen nach Maßgabe des Artikels 23 des Schengener Grenzkodex und auf Grundlage des nationalen Rechts durch.

29. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung Landeskriminalämter in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) in Bezug auf Tötungsdelikte, die nach aktuellem Kenntnisstand durch den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) begangen worden sind, geänderte Einschätzungen hinsichtlich der Zuordnung zum Phänomenbereich PMK-rechts übermittelt, und wie werden solchermaßen geänderte Erkenntnisse zum Phänomenbereich PMK-rechts im Rahmen des Berichtswesens zur PMK zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 4. Dezember 2019

Die durch den "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) begangenen Tötungsdelikte wurden nach Entdeckung des NSU als Straftaten des Phänomenbereichs Politisch motivierte Kriminalität (PMK)-rechts ein-

gestuft. In den letzten fünf Jahren erfolgte daher keine geänderte Bewertung dieser Straftaten in Bezug auf die Einstufung PMK-rechts.

Vorgenommene Bewertungsänderungen werden im Bundeskriminalamt dokumentiert.

30. Abgeordneter Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist mittlerweile die Prüfung, ob die Bundesregie-Dr. Konstantin von rung von der in Artikel 88 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthaltene Öffnungsklausel Gebrauch machen und den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Beschäftigtendatenschutzgesetzentwurf vorlegen wird (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 19/4317), abgeschlossen, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Dezember 2019

Die Prüfung der Bundesregierung, ob von der in Artikel 88 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthaltenen Öffnungsklausel in einem gesonderten Gesetzentwurf Gebrauch gemacht wird, ist noch nicht abgeschlossen. Der Prozess der regierungsinternen Meinungsbildung gehört zum Kernbereich der Aufgabenwahrnehmung der Bundesregierung und damit zu demjenigen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich, der als Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Eine Darstellung des regierungsinternen Abstimmungsprozesses zur Prüfung, ob von der in Artikel 88 DSGVO enthaltenen Öffnungsklausel in einem gesonderten Gesetzentwurf Gebrauch gemacht wird, unterbleibt deshalb.

31. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)

Welche "unkonventionellen Bemühungen" (bspw. Hintergrundgespräche, Beschaffung von Passersatzpapieren o. Ä.) hat der Präsident des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann anlässlich der Abschiebungen von I. M. im Juli 2019 bzw. im November 2019 in die Libanesische Republik im Einzelnen entfaltet, um die Ausweisung des I. M. aus Deutschland zu ermöglichen (vgl. www. spiegel.de/politik/deutschland/ibrahim-miri-clan-c hef-blieb-nach-abschiebung-nur-wenige-tage-im-l ibanon-a-1295256.html)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 3. Dezember 2019

Vertreter von Bund und Ländern haben im vorliegenden Fall die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten möglichen Maßnahmen ergriffen, um die Rückführung von I. M. zu bewerkstelligen. Letztendlich haben alle Maßnahmen gemeinsam zur erfolgreichen Rückführung von I. M. geführt.

32. Abgeordnete
Eva Maria
Schreiber
(DIE LINKE.)

Von wie vielen Schiffbrüchigen auf dem Mittelmeer hat die Bundesregierung seit Mitte September 2019 Kenntnis, und wie viele von ihnen hat Deutschland aufgenommen, nachdem der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer im September 2019 erklärte, die Bundesregierung würde künftig 25 Prozent der Bootsflüchtlinge aufnehmen (s. www.dw.com/de/fl%C3%BCchtlinge-deutschland-macht-25-prozent-zusage/a-50426163)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Dezember 2019

Hinsichtlich der Anzahl der Personen, die über den Seeweg des Mittelmeers die EU erreichen, wird auf die regelmäßig aktualisierte Veröffentlichung der Internationalen Organisation für Migration verwiesen (https://migration.iom.int/europe?type=arrivals).

Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zur Gesamtzahl der Schiffbrüchigen auf dem Mittelmeer.

Die Bundesregierung hat seit dem 23. September 2019 (mit Stand 27. November 2019) zugesagt, für bis zu 223 zuvor aus Seenot gerettete Asylsuchende die Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens zu übernehmen. Im selben Zeitraum wurden 142 zuvor aus Seenot gerettete Asylsuchende aus den Ausschiffungsstaaten in die Bundesrepublik Deutschland überstellt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD vom 14. Oktober 2019 (Bundestagsdrucksache 19/14637) verwiesen.

33. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Welche der in § 30 Absatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) genannte Stelle (vgl. auch Anhang der AZRG-Durchführungsverordnung, Spalte A, 35) ist zur Übermittlung der Angaben nach § 29 Absatz 1 Nummer 10 AZR-Gesetz verpflichtet, wenn im Rahmen der Beantragung des Visums eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Absatz 1, § 66 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes durch eine Ausländerbehörde der Länder entgegengenommen wurde, und wie viele der nach § 30 Absatz 1 AZR-Gesetz zur Übermittlung verpflichteten Stellen besitzen im Sinne von § 30 Absatz 2 AZR-Gesetz die für eine Direkteingabe erforderlichen technischen Voraussetzungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 2. Dezember 2019

Nach § 30 Absatz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) sind die deutschen Auslandsvertretungen, die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Behörden

und die Ausländerbehörden zur Übermittlung der Daten nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 bis 12 und Absatz 2 AZRG an die Registerbehörde verpflichtet. Damit sind die oben genannten Behörden auch zur Übermittlung der Angabe nach § 29 Absatz 1 Nummer 10 AZRG verpflichtet. Die Verpflichtung tritt bei Visumerteilung ein.

Direkteingaben im Sinne des § 30 Absatz 2 AZRG sind folgenden Stellen möglich:

Auslandsvertretungen (über das Visaverfahren)	174
Ausländerbehörden und Aufnahmeeinrichtungen	629
mit grenzpolizeilichen Aufgaben betraute Stellen	105

34. Abgeordneter Friedrich Straetmanns (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bislang keine Schritte zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Europaratskonvention über den Zugang zu amtlichen Dokumenten ("Tromsø-Konvention", SEV Nr. 205) unternommen, und welche Rolle spielt dabei insbesondere die Tatsache, dass einzelne Bundesländer bislang keine eigenen gesetzlichen Regelungen in ihrem Bereich (Informationsfreiheitsgesetze, Transparenzgesetze u. Ä.) geschaffen haben (Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zur Petition Pet-3-18-05-022-012483)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 3. Dezember 2019

Eine Ratifizierung der Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten ist derzeit nicht beabsichtigt, da das am 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz seinen Zweck erfüllt.

35. Abgeordneter Alexander Ulrich (DIE LINKE.)

Was ist aus Sicht der Bundesregierung darunter zu verstehen, wenn im Rahmen eines "Aktionstages" der Polizeiagentur Europol gegen terroristische Onlineinhalte unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes auch "Webseiten gelöscht" worden sind ("BKA geht gegen die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet vor", Pressemitteilung BKA vom 25. November 2019), was der Bayerische Rundfunk aus meiner Sicht fälschlich als "Cyberattacke" gegen "Tausende Webseiten" interpretiert ("Cyberattacke von Europol: IS-Propaganda im Netz gelöscht", www.br.de vom 26. November 2019), und auf welche Weise hat das BKA in der Vergangenheit bei ähnlichen von Europol koordinierten Maßnahmen geholfen, mutmaßlich extremistische oder terroristische technische Infrastrukturen im Internet zu stören oder zu löschen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 3. Dezember 2019

Aus Sicht der Bundesregierung bezieht sich die Frage auf sog. Joint Action Days (JADs), die vom 21. bis zum 23. November 2019 bei Europol unter Beteiligung des Bundeskriminalamts stattfanden. Diese verfolgten das Ziel, die Infrastruktur des sog. Islamischen Staates (IS) und seiner Unterstützer zur Verbreitung von Propaganda nachhaltig aus sozialen Medien und Messengerdiensten zu verdrängen. In diesem Zusammenhang wurde eine Vielzahl von Links zu terroristischen Internetinhalten an die betroffenen Anbieter von Online-Diensten verwiesen, damit diese die Vereinbarkeit der verwiesenen Internetinhalte mit ihren eigenen Geschäftsbedingungen überprüfen. Insofern erfolgte keine Löschung von Webseiten durch das Bundeskriminalamt, sondern durch die jeweiligen Internetprovider.

Das Bundeskriminalamt hat sich in der Vergangenheit mehrfach an JADs, die sich gegen die Infrastruktur des IS und seiner Unterstützer zur Verbreitung von Propaganda richtete, beteiligt.

36. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)

Wie viele Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen befinden sich im Besitz oder Nutzung des Bundes (bitte nach Bundesministerien oder wenn möglich inklusive der nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?

37. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)

Wie viele Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen im Besitz oder Nutzung der Bundesministerien verfügen über Abbiegeassistenzsysteme?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 3. Dezember 2019

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- Abgefragt werden nur die Bundesministerien mit ihrem unmittelbaren Geschäftsbereich (GB) (GB; ohne Bundeskanzleramt, Staatsministerin für Kultur und Medien und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung).
- Je Ressort wird eine Gesamtzahl (Bundesministerium und Geschäftsbereich) zum Stichtag 26. November 2019 angegeben.
- Besitz oder Nutzung umfassen auch gemietete oder geleaste Fahrzeuge.

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort inkl.	Angaben zum Stichtag 26.11.2019		
unmittelbarer GB	Gesamtzahl	davon verfügen über	
	Lkw >3,5 t	Abbiegeassistenz-	
		systeme	
BMF*	41	6	
BMI**	4.298	33	
AA	1	1	
BMWi	8	2	
BMJV	0	0	
BMAS	1	1	
BMVg	15.345	3	
BMEL	4	2	
BMFSFJ	0	0	
BMG	0	0	
BMVI	651	109	
BMU	2	2	
BMBF	0	0	
BMZ	0	0	

Zusatz des Bundesministeriums der Verteidigung

Abbiegeassistenzsysteme leisten einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Unfällen. Allerdings ist der Einsatz von Lkw in der Bundeswehr auch durch operative Besonderheiten geprägt. Die große Mehrzahl der Fahrzeuge muss den besonderen Anforderungen bei einem Einsatz genügen und auch die Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten gewährleisten. Insofern sind der Verwendung von Abbiegeassistenten in der Bundeswehr, insbesondere solchen mit autonomer Bremsfunktion, Grenzen gesetzt.

Die Bundeswehr setzt im Gegensatz zu zivilen Spediteuren in ihren Lkw grundsätzlich Beifahrer ein. Diese Beifahrer sind in der Lage, den Abbiegebereich wesentlich umfangreicher zu sichten, als das nur durch den Fahrer möglich wäre. Dadurch wird das Risiko von Unfällen bei Abbiegevorgängen wirksam reduziert.

Aus diesem Grund ist es nicht geplant, dass Abbiegeassistenzsysteme in Lkw der Bundeswehr nachgerüstet werden. Bei Neubeschaffungen, in deren Rahmen Abbiegeassistenten grundsätzlich sinnvoll sein können, wird geprüft, ob neu zu beschaffende Lkw damit ausgestattet werden. Bei dieser Prüfung werden die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und straßenverkehrsrechtliche Zulassungsvorschriften, aber nicht zuletzt auch die technischen Anforderungen an die Sicherstellung der Auftragserfüllung der Bundeswehr geprüft.

^{*} Weitere zehn Fahrzeuge befinden sich derzeit in der Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen.

^{**} Für das THW werden aktuell ca. 480 Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen inkl. Abbiegeassistenzsystem produziert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

38. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche personenbezogenen Daten türkischer Staatsangehöriger, die sich in Deutschland im Asylverfahren befinden, sind im Zusammenhang mit der Festnahme des Korrespondenzanwalts der Botschaft in Ankara nach Kenntnis der Bundesregierung zur Kenntnis der türkischen Behörden gelangt, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um in Zukunft zu verhindern, dass personenbezogene Daten von Asylsuchenden und ihren Rechtsanwälten zur Kenntnis der Behörden von Verfolgerstaaten gelangen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 2. Dezember 2019

Die Bundesregierung bemüht sich mit Nachdruck um Aufklärung, welche Daten zu türkischen Schutzsuchenden im Zusammenhang mit der Festnahme eines Kooperationsanwalts der deutschen Botschaft Ankara im September 2019 möglicherweise türkischen Stellen zur Kenntnis gelangt sind. Zur Wahrung der Grundrechte betroffener Personen werden weitere Angaben als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft und gesondert übermittelt.*

Soweit deutsche Auslandsvertretungen bei der Sachverhaltsaufklärung in ausländerrechtlichen Vorgängen zu Schutzersuchen für deutsche Innenbehörden oder Gerichte tätig werden, trifft die Bundesregierung anlass- und ortsspezifische Vorkehrungen für eine angemessene Sicherheit personenbezogener Daten. Auf die nachstehende Antwort auf Frage 39 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Inwieweit gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit geprüft.

39. Abgeordnete **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern hat die Bundesregierung die Festnahme des Korrespondenzanwalts der Botschaft in Ankara zum Anlass genommen, den Einsatz von Korrespondenzanwälten wie auch die Einschaltung von Verbindungsbeamten zur Überprüfung besonders sensibler Angaben von Asylsuchenden zu überdenken, und welche Schutzvorkehrungen trifft die Bundesregierung insoweit?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 2. Dezember 2019

Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei bearbeiten in Amtshilfe weiterhin Anfragen deutscher Behörden im Zusammenhang mit Auskunftsersuchen, vor allem durch Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen und unter anderem mit Unterstützung durch deutsches Verbindungspersonal. Eine Einbindung von Kooperationsanwälten zur

Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 2. Dezember 2019 als "VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Recherche ergänzender Erkenntnisse in Asylsachen erfolgt in der Türkei derzeit nicht.

40. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der italienischen Regierung für ein Ende der Beschlagnahme des zivilen Seenotrettungsschiffes Sea-Watch 3 ein, welches nach Auskunft der Nichtregierungsorganisation Sea-Watch trotz strafrechtlicher Freisprechung und damit ohne rechtliche Grundlage seit Anfang Juni 2019 im Hafen von Licarta, Sizilien festsitzt (https://sea-w atch.org/moonbird-koordiniert-rettung-alan-kurdiwird-mit-waffen-bedroht-und-sea-watch-3-weiter hin-festgesetzt/), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung darüber hinaus, besonders im Lichte der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft, um insbesondere deutsche ehrenamtliche Seenotrettungsorganisationen in ihrem Bemühen auf dem Mittelmeer in Seenot geratene Menschen vor dem Ertrinken zu retten, zu unterstützen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 4. Dezember 2019

Die Bundesregierung setzt sich stark für eine temporäre europäische Lösung zur Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Menschen im Mittelmeer ein und begrüßt in diesem Zusammenhang, dass Italien in den vergangenen Monaten nach einer Reihe von Seenotrettungen auch durch private Seenotretterinnen und -retter wieder bereit war, italienische Häfen zur Ausschiffung zuzuweisen.

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, dass private Seenotretterinnen und -retter einen wichtigen Beitrag zur Seenotrettung leisten. Sie hat sich ferner mehrfach öffentlich gegen eine Kriminalisierung privater Seenotrettung gewandt.

Die Festsetzung der Sea-Watch 3 erfolgt nach italienischen Gesetzen, deren rechtliche Überprüfung den unabhängigen italienischen Gerichten obliegt.

Eckpunkte einer Reform des Europäischen Asylsystems auch mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 befinden sich in der Bundesregierung noch in der Abstimmung.

41. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit China vor dem Hintergrund ihrer etwaigen Kenntnisse über die systematische Trennung Studierender von ihren Familien in der Region Xinjiang (vgl. www.nytimes.com/interactive/2019/11/16/w orld/asia/china-xinjiang-documents.html?action=c lick&module=inline&pgtype=Homepage)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 3. Dezember 2018

Die Bundesregierung spricht die Lage in Xinjiang regelmäßig auf allen Ebenen gegenüber der chinesischen Regierung an und fordert sie auf, die Menschrechtssituation zu verbessern. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte sowie anderen internationalen Expertinnen und Experten ungehinderter Zugang nach Xinjiang gewährt wird. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. März 2019 auf die Schriftliche Frage 58 der Abgeordneten Margarete Bause (Bundestagsdrucksache 19/8806) verwiesen.

42. Abgeordnete Heike Hänsel (DIE LINKE.)

Welche eigenen Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zunahme der Zustellung von Abrissverfügungen in Silwan, einem palästinensischen Stadtteil Ostjerusalems (vgl. https://ramal lah.diplo.de/ps-de/aktuelles/-/2188922) in den letzten sechs Monaten und die Zunahme von Zerstörungen von Wohneinheiten (bitte möglichst mit genauen Zahlen angeben) in Zusammenhang mit der ansteigenden Zahl von Zerstörungen von Wohneinheiten im Westjordanland und Ostjerusalem insgesamt (vgl. www.ochaopt.org/sites/de fault/files/demolition monthly report october 20 19.pdf und www.ochaopt.org/content/increase-de struction-palestinian-property-west-bank-inclu ding-east-jerusalem), und was hat die Bundesregierung im Rahmen des UN-Sicherheitsrates im Falle von Häuserzerstörungen durch die israelische Armee konkret unternommen?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung führt keine eigenen Statistiken im Sinne der Fragestellung. Erkenntnisse der Bundesregierung basieren auf entsprechenden Berichten von Stellen der Vereinten Nationen sowie Menschenrechtsorganisationen vor Ort.

Resolution 2334 (2016) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verurteilt die "Zerstörung von Wohnhäusern und die Vertreibung palästinensischer Zivilpersonen" in den 1967 von Israel besetzten Gebieten.

Im Namen der Bundesregierung forderte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Antje Leendertse, in der jüngsten Sitzung des Sicherheitsrats zur Resolution 2334 am 28. Oktober 2019 deren vollständige Umsetzung und rief zu einem Ende von Siedlungsausbau und Abrissen in diesen Gebieten auf. Die Bundesregierung erneuert diese Forderung regelmäßig in den monatlich stattfindenden Befassungen des Sicherheitsrats mit der Lage in Nahost.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Einzelfälle von Häuserzerstörungen gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Sicherheitsrat presseöffentlich am Rande von Sitzungen in

New York verurteilt und die israelischen Behörden aufgefordert, von geplanten Häuserzerstörungen Abstand zu nehmen, so etwa im September 2018 zu dem Dorf Khan al Ahmar und im Juli 2019 zu Wadi al Hummus (siehe www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/erklaerung-ost-jerusa lem/2235138).

43. Abgeordneter **Peter Heidt** (FDP)

Führt die Bundesregierung derzeit mit der Türkei Gespräche über die Neugründung einer Schule respektive mehrerer Schulen, die unmittelbar vom türkischen Staat oder mittelbar durch Vereine oder Gesellschaften, die vom türkischen Staat gesteuert oder auch nur gefördert wird bzw. werden?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung führt derzeit unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz Verhandlungen mit der türkischen Regierung über ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch ein solches Abkommen die Rechtsgrundlage für die deutschen Auslandsschulen in Ankara, Istanbul und Izmir abzusichern. Mit Blick auf die laufenden Verhandlungen kann die Bundesregierung keine weitergehenden Angaben machen.

44. Abgeordneter **Matthias Höhn** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil von Leiterinnen und Leitern deutscher Auslandsvertretungen, die in den neuen Bundesländern geboren wurden (bitte nach Botschaften, Generalkonsulaten, Konsulaten und multilateralen Vertretungen aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Dezember 2019

Zum Stichtag 28. November 2019 wurden von 218 Leiterinnen und Leitern deutscher Auslandsvertretungen 18 in den neuen Bundesländern geboren. Davon wurden neun Botschaften, acht Generalkonsulate und ein Vertretungsbüro von einer in einem neuen Bundesland geborenen Person geleitet.

Entsprechend der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen 29 (Bundestagsdrucksache 19/13890), 23 (Bundestagsdrucksache 19/14492) und 27 (Bundestagsdrucksache 19/15250) werden als "neue Bundesländer" die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angesehen.

45. Abgeordneter Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass viele internationale Geber in der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit ihre Vorgaben gegenüber den Implementierungsorganisationen verändert haben, insbesondere in Bezug auf sexuelle Rechte und reproduktive Gesundheit sowie die Verhinderung der vermeintlichen Zusammenarbeit mit terroristischen Vereinigungen, was dazu führt, dass die Nichtregierungsorganisationen dafür bürgen müssen, dass sie keinerlei Hilfsleistung an Personen geben, die mit Organisationen wie Boko Haram oder Islamic State in West Africa in Verbindung stehen (siehe www.thenewhumanitarian.org/news-feature/2019/11/05/USAID-counter-terror-Nige ria-Boko-Haram vom 5. November 2019)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 4. Dezember 2019

Die Bundesregierung setzt sich für prinzipienbasierte humanitäre Hilfe ein, um betroffenen Menschen ein Überleben in Würde und Sicherheit zu gewährleisten. Humanitäre Hilfe wird ausschließlich aufgrund der Bedürftigkeit und ohne Diskriminierung zwischen betroffenen Bevölkerungsgruppen oder zwischen einzelnen Menschen geleistet. Um die Arbeit humanitärer Organisationen zu gewährleisten, setzt sich die Bundesregierung für rechtlich klare humanitäre Ausnahmeklauseln in Sanktionsregimen ein. Sie konnte diese zuletzt für die Regime zu Somalia und Nicaragua erreichen.

Die Bundesregierung verpflichtet Zuwendungsempfänger der humanitären Hilfe, der Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Stabilisierung und Friedensförderung sowie der Entwicklungszusammenarbeit zur Einhaltung von Sanktionen der Europäischen Union (EU) und der VN.

Die Bundesregierung unterstützt Projektpartner im volatilen Umfeld und vermeidet einen Risikotransfer. So überwacht das Auswärtige Amt selbst etwa in Syrien auf Grundlage eines unabhängigen Monitoringsystems die Einhaltung außenpolitischer Vorgaben bei Stabilisierungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) gehören zu den Anliegen, für die sich die Bundesregierung gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten einsetzt. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit multilateraler Organisationen, die sich besonders für den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen einsetzen, wie des Weltbevölkerungsfonds (UNFPA) und der Internationalen Föderation für Familienplanung (IPPF). Vor dem Hintergrund dieses Engagements lehnt die Bundesregierung stark einschränkende Vorgaben für Umsetzungsorganisationen im Bereich SRGR ab.

46. Abgeordnete Daniela Kluckert (FDP)

Welche neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/13176 vom 10. September 2019 – in der Causa "City Hostel Berlin", welches sich auf dem Grundstück der nordkoreanischen Botschaft (Glinkastraße 5, 10117 Berlin) befindet, im Vergleich zum September dieses Jahres vor, und welche konkreten

Maßnahmen plant die Bundesregierung, künftig einzuleiten, um die Schließung des Hostels auf nordkoreanischem Botschaftsgrund durchzusetzen?

47. Abgeordnete **Daniela Kluckert**(FDP)

Wie plant die Bundesregierung – bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 19/13176 vom 10. September 2019 – die Bestimmungen der Außenwirtschaftsverordnung gegenüber dem "City Hostel Berlin", welches sich auf dem Grundstück der nordkoreanischen Botschaft (Glinkastraße 5, 10117 Berlin) befindet, durchzusetzen, und was sind in diesem Kontext die aktuellen Ergebnisse des Austauschs der Bundesregierung mit dem Bezirk Berlin-Mitte, in dessen Zuständigkeit ordnungsrechtliche Maßnahmen in dieser Angelegenheit fallen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Dezember 2019

Durch diplomatisches Einwirken ist es dem Auswärtigen Amt gelungen, Fortschritte bei der Abstellung des sanktionswidrigen Zustandes in Bezug auf das "City Hostel Berlin" zu erzielen.

Die Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) hat mit Verbalnote vom 4. November 2019 mitgeteilt, dass sie am 1. November 2019 den Gerichtskostenvorschuss für das Gerichtsverfahren gegen den Betreiber eingezahlt hat. In dem Verfahren begehrt die Botschaft der DVRK nach Kündigung des Mietvertrages die Räumung des Gebäudes.

Das Auswärtige Amt tritt weiter dafür ein, dass das Gerichtsverfahren nunmehr zu einem zügigen Abschluss kommt.

Die vom Bezirk Berlin-Mitte erlassene und vor dem Verwaltungsgericht Berlin angegriffene Schließungsverfügung gegen den Betreiber des "City Hostel Berlin" liegt in der Zuständigkeit des Bezirks Berlin-Mitte.

Das Auswärtige Amt ist mit den in dieser Angelegenheit befassten Behörden und Ressorts in Kontakt und steht dem Bezirk in sanktionsrechtlichen Fragen sowie zur außenpolitischen Dimension des Verfahrens beratend zur Seite.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden die zur Verfügung stehenden außenwirtschaftsrechtlichen Ahndungsmöglichkeiten nach § 82 der Außenwirtschaftsverordnung verfolgt, durch die jedoch rechtlich nicht die Unterbindung des Betriebs herbeigeführt werden kann.

48. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen erwartet Deutschland bei der Realisierung eines Planspiels im Auswärtigen Amt (www.welt.de/print/die_welt/debatte/article1 95110527/Essay-Die-Marine-Mission.html), eine deutsche Fregatte durch die Meeresstraße von Taiwan fahren zu lassen, und wäre eine solche Unternehmung gleichbedeutend mit der Abkehr

Deutschlands von der bisherigen diplomatischen Praxis einer Akzeptanz der Ein-China-Politik, welche die Straße von Taiwan nach Lesart der Volksrepublik China zu einem chinesischen Hoheitsgewässer macht?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 2. Dezember 2019

Die Ein-China-Politik der Bundesregierung ist unverändert gültig. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Oktober 2019 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/14795) verwiesen.

49. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche spezifischen Chemikalien (Polyphosphattypen) wurden im Rahmen der von der UN-Comtrade-Datenbank zwischen 2011 und 2019 gelisteten Ausfuhren von Polyphosphaten (WA/HS-Code 28353900) von Deutschland nach Syrien geliefert (bitte jeweiligen Polyphosphattyp, spezifischem WA-, HS- und CAS-Code und genaues Ausfuhrdatum angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 3. Dezember 2019

Die Ausfuhrinformationen der UN-Comtrade-Datenbank beruhen auf Daten, die vom Statistischen Bundesamt zu statistischen Zwecken erhoben und der UN-Comtrade-Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Eine weitergehende Aufschlüsselung erfolgt nicht, da die dem Statistischen Bundesamt von der Zollverwaltung zur Verfügung gestellten Einzelangaben gemäß § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung unterliegen.

50. Abgeordneter

Manuel Sarrazin

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Inwieweit setzt sich die Bundesregierung gegenüber der georgischen Regierung für einen maßvollen staatlichen Umgang mit den aktuell stattfindenden Demonstrationen und Protestaktionen in Georgien ein (vgl. Amnesty International: Georgian Authorities Must Guarantee Freedom of Peaceful Assembly, nachzulesen unter: www.am nesty.org/download/Documents/EUR5614802019 ENGLISH.pdf), und welche Vorschläge hinsichtlich einer konstruktiven und friedlichen Lösung des nach dem Scheitern der Wahlrechtsreform im Parlament entbrannten Konflikte mit der Opposition und weiten Teilen der Zivilgesellschaft (vgl. www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/opp osition-belagert-parlament-in-tiflis-li.1632) unterbreitet die Bundesregierung der georgischen Seite in offiziellen wie informellen Gesprächen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 6. Dezember 2019

Die Bundesregierung bemüht sich in vielfältiger Weise um eine konstruktive Lösung der in Georgien öffentlich kontrovers diskutierten Wahlrechtsfrage.

Im Gespräch mit dem georgischen Außenminister Davit Zalkaliani am 26. November 2019 hat Bundesaußenminister Heiko Maas sowohl die Proteste als auch eine mögliche konstruktive Lösung für die Frage der Wahlrechtsreform vor den Parlamentswahlen 2020 thematisiert. In der gemeinsamen Pressekonferenz vor diesem Gespräch hat der Bundesminister Heiko Maas darauf hingewiesen, dass es entscheidend sei, Antworten im Dialog mit allen Seiten zu finden (vgl. www.auswaertiges-am t.de/de/aussenpolitik/laender/georgien-node/maas-zalkaliani/2282054).

Die Bundesregierung steht darüber hinaus über die deutsche Botschaft Tiflis im regelmäßigen Austausch mit Abgeordneten sowohl der Regierungspartei "Georgischer Traum" als auch der Oppositionsparteien vor Ort. Der deutsche Botschafter ist Teil einer informellen Gruppe von Vertreterinnen und Vertretern der EU-Delegation, der US-Botschaft sowie von EU-Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Wochen in verschiedenen Gesprächsformen zur Einhaltung einer friedlichen Demonstrationskultur, einem maßvollen staatlichen Umgang mit Demonstrationen sowie zu einem Dialog über die Wahlrechtsreform aufgerufen haben.

Am 30. November 2019 kamen dank internationaler Vermittlung und unter Beteiligung des Europarats je sechs Vertreter der Regierungspartei und der Opposition zu einem Gespräch zusammen. Hieran nahm der deutsche Botschafter in Tiflis als Vermittler im Vorfeld und als Beobachter teil. Die Gespräche sollen fortgesetzt werden.

51. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Hat die Bundesregierung den Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde schon einmal dazu aufgefordert, die Zahlung von "Märtyrerrenten" an inhaftierte Terroristen und/oder ihre Familien einzustellen, und wenn ja, wo ist diese Aufforderung der Bundesregierung dokumentiert?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/12718 vom 27. August 2019), insbesondere auf die Antwort zu Frage 13, verwiesen.

52. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Ist Mahmud Abbas aus Sicht des Auswärtigen Amts der legitime und rechtmäßig gewählte Präsident der Palästinensischen Autonomiebehörde, und von welchem Wahlergebnis leitet sich nach Ansicht der Bundesregierung diese Legitimität ab?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Dezember 2019

Mahmud Abbas ist Präsident der Palästinensischen Behörde. Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/12718 vom 27. August 2019), insbesondere auf die Antwort zu Frage 25, verwiesen.

53. Abgeordnete **Beatrix von Storch**(AfD)

Hat die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) nach Einschätzung der Bundesregierung das Israelisch-Palästinensische Interimsabkommen vom 28. September 1995 (Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen – Oslo-II) umgesetzt und ist ihrer Verpflichtung nachgekommen, in der West Bank und im Gazastreifen keine bewaffneten Gruppen außer der palästinensischen Polizei und der israelischen Armee zu dulden (Artikel XIV, Absatz 3), im Verhältnis zu Israel "gegenseitiges Verständnis und Toleranz zu fördern" und von Hetze und feindseliger Propaganda abzusehen (Artikel XXII, Absatz 1) und keinerlei eigene Außenpolitik zu betreiben, was bedeutet, dass die PA keine Botschaften und Konsulate im Ausland errichten wird und es auch keinerlei ausländische diplomatische Missionen in der West Bank oder im Gazastreifen geben wird (Artikel IX, Absatz 5a) (vgl. https://mfa.gov.il/mfa/foreignpolicy/ peace/guide/pages/the%20israeli-palestinian%20i nterim%20agreement.aspx)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Dezember 2019

Im Rahmen des Nahostfriedensprozesses hat die Bundesregierung die Konfliktparteien wiederholt zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen mit dem Ziel eines umfassenden Friedensabkommens aufgerufen sowie die Parteien dazu gemahnt, ihren Verpflichtungen aus dem Völkerrecht und den bisher geschlossenen Vereinbarungen vollständig nachzukommen. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/12718 vom 27. August 2019), insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1, 9 und 16 verwiesen.

Die deutsch-palästinensischen Kontakte stehen im Einklang mit Artikel IX des Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen vom 24. September 1995 (Oslo II). Deutschland ist in den besetzten Gebieten durch das Vertretungsbüro Ramallah vertreten. Die in Berlin angesiedelte palästinensische diplomatische Mission hat nicht den Status einer Botschaft in Deutschland.

54. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

Wurde nach Erkenntnis der Bundesregierung Absatz 8 der Resolution 1701 des UN-Sicherheitsrats vom 11. August 2006, der die Entwaffnung aller bewaffneten Gruppen im Libanon mit Ausnahme der libanesischen Armee fordert ("full implementation of the relevant provisions of the Taif Accords, and of resolutions 1559 (2004) and 1680 (2006), that require the disarmament of all armed groups in Lebanon, so that, pursuant to the Lebanese cabinet decision of 27 July 2006, there will be no weapons or authority in Lebanon other than that of the Lebanese State"), umgesetzt (vgl. www.un.org/press/en/2006/sc8808.doc.htm)?

Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 4. Dezember 2019

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen stellt in seinem jüngsten Bericht zur Umsetzung der Sicherheitsrats-Resolution 1701 vom 18. November 2019 (VN-Dokumentennummer S/2019/889) fest, dass es keine Fortschritte bei der Entwaffnung bewaffneter Gruppen in Libanon gegeben hat. Die Bundesregierung fordert, auch im Sicherheitsrat, kontinuierlich die umfassende Umsetzung der Resolutionen 1559 und 1701 ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

55. Abgeordnete (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für Annalena Baerbock den Arbeitsplatz-Abbau in der Windbranche (zuletzt über die Ankündigung von der ENERCON GmbH 3.000 Stellen abzubauen, siehe u. a. www. deutschlandfunk.de/stellenabbau-bei-enercon-es-f ehlt-ein-signal-aus-berlin.769.de.html?dram:articl e id=463768), und welche Schritte (bitte konkret benennen, auch vor dem Hintergrund der geplanten Abstandsregeln) wird die Bundesregierung unternehmen, um einen weiteren Stellenabbau in dieser Zukunftsbranche aufzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 3. Dezember 2019

Die Stellensituation in der Windbranche ist in erster Linie von den betriebswirtschaftlichen Einzelentscheidungen der Unternehmen abhängig. Darüber hinaus bestimmen rechtliche Rahmenbedingungen das Investitionsklima. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage in der Windindustrie in Deutschland einen Arbeitsplan zur "Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land" veröffentlicht (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/

2019/20191007-bmwi-legt-arbeitsplan-zur-staerkung-der-windenergie-a n-land-vor.html).

Der aktuelle Einbruch ist unter anderem bedingt durch die Genehmigungshemmnisse sowie die mangelnde Akzeptanz vor Ort, die die Umsetzung der Windprojekte erschwert.

56. Abgeordneter Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.)

Welche Meldepflichten für Kraftwerkbetreiber/-innen bestehen laut Kenntnis der Bundesregierung gegenüber den Bundesbehörden (wie der Bundesnetzagentur) für Synchronisationen und Testläufe neuer Kraftwerke, und wenn diese Meldepflichten bestehen, welche konkreten Daten für derartige Meldepflichten liegen der Bundesregierung zu Synchronisationen und Testläufe für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 vor der regulären Inbetriebnahme 2020 (www.handelsblatt.com/un ternehmen/energie/kohleausstieg-pannenkraft werk-datteln-4-soll-doch-noch-ans-netz-gehen/25 218166.html?ticket=ST-32126224-fQ9G235zVX qzHYm3bhBm-ap6) vor?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 5. Dezember 2019

Für die Netzsynchronisation bzw. Testläufe neuer Anlagen bestehen keine Meldepflichten gegenüber Bundesbehörden. Erst nach der Inbetriebnahme der Anlagen bestehen gemäß der PRTR-Verordnung sowie der Industrieemissionsrichtlinie Berichtspflichten zum Emissionsausstoß der Anlage. Diese Berichtspflichten bestehen zunächst gegenüber den Genehmigungsbehörden, welche die Daten über die Bundesregierung an die Europäische Kommission weitergeben.

57. Abgeordnete **Katharina Dröge**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Kriterium, dass nur solche Ausrüster am 5G-Netzausbau beteiligt sein können, die einen klar definierten Sicherheitskatalog nachprüfbar erfüllen, der auch beinhaltet, dass eine Einflussnahme durch einen fremden Staat auf unsere 5G-Infrastruktur ausgeschlossen ist, in den Kriterienkatalog (bzw. dessen Eckpunkte) für die Sicherheitsanforderungen, die am 5G-Netzausbau beteiligte Anbieter erfüllen müssen, aufgenommen werden, vor dem Hintergrund, dass der Kanzleramtsminister Helge Braun angab, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel diese Erweiterung mitträgt (https://de.reuters.com/article/deutschland-hua wei-cdu-idDEKBN1XV23R)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung stimmt derzeit ihr weiteres Vorgehen in der Angelegenheit ab.

58. Abgeordnete **Katharina Dröge**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat der US-Präsident Donald Trump nach Kenntnis der Bundesregierung die Mitte November 2019 abgelaufene Frist für die Verhängung von Strafzöllen auf EU-Automobile verlängert, und wenn nein, bedeutet das nach Informationen der Bundesregierung, dass die Verhängung dieser Strafzölle ohne eine erneute Untersuchung über die Auswirkungen von Automobilimporten aus der EU in die USA auf die nationale Sicherheit der USA vorerst nicht mehr möglich ist (www.spi egel.de/wirtschaft/soziales/autoindustrie-gegen-do nald-trump-autobosse-in-der-knautschzone-a-129 7354.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 3. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach der US-Präsident Donald Trump die Frist für Verhandlungen zu Autoimporten auf Grundlage von Section 232 des Trade Expansion Acts von 1962 verlängert hat.

Für das Verständnis, dass nach Fristablauf nach US-Recht keine Maßnahmen mehr ergriffen werden können, wird ein Beschluss des U.S. Court of International Trade zu türkischen Stahlimporten vom 15. November 2019 angeführt. In dem Beschluss (Transpacific Steel LLC v. United States, Slip Op. 19-142) hat der Court of International Trade die in Section-232 enthaltenen Fristen als zwingend eingestuft und nach deren Ablauf die Möglichkeit einer Verhängung von (weiteren) Zöllen auf Grundlage des ursprünglichen Section 232-Berichts zu Stahl- und Aluminiumimporten verneint.

59. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung den ursprünglich beabsichtigten Zeitplan (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/14606) für die Fortschreibung der Rohstoffstrategie einhalten, und wann genau ist mit der Unterrichtung des Deutschen Bundestages zu rechnen?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 5. Dezember 2019

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an der Verabschiedung der Rohstoffstrategie. Gegenwärtig befindet sich der Entwurf noch in der Ressortabstimmung. Die Rohstoffstrategie wird nach Beschlussfassung dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zugeleitet.

60. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Stromnetzbetreiber mehrer EU-Länder ab 2021 den Ladestrom an privaten Ladestationen für E-Autos beschränken wollen, damit es in Spitzenzeiten nicht zur Überlastung der Verteilernetze kommt, und wenn ja, seit wann weiß die Bundesregierung davon (www.focus.de/auto/elektroauto/drohende-ue berlastung-der-stromnetze-ab-2021-koennte-strom-fuer-elektroautos-rationiert-werden_id_113880 30.html)?

61. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung, sollte es in Deutschland zu diesen Ladestrombegrenzungen kommen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 5. Dezember 2019

Die Fragen 60 und 61 werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell wird in Deutschland keine Gefährdung der Netzsituation durch das Laden von Elektrofahrzeugen gesehen. Die zunehmende Anzahl neuer, flexibler Verbraucher, wie etwa Elektromobile, Wärmepumpen und Speicher, erhöht zwar die Anzahl der Verbraucher, die zu tendenziell gleichen Zeiten Strom beziehen wollen. Gleichzeitig können gerade Elektroautos jedoch auch netzentlastend wirken, nämlich dann, wenn sie intelligent laden. Die Bundesregierung setzt auf die intelligente Ladesteuerung, durch die Netz-Probleme vermieden werden sollen.

Ladezeiten von Elektroautos können zum Beispiel ohne spürbare Auswirkungen auf die Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher intelligent über Nacht verteilt werden, um einer zu starken Auslastung des Stromnetzes durch seltene Lastspitzen vorzubeugen. Damit kann die Verbreitung der Elektromobilität im Markt unterstützt und ein volkswirtschaftlich sinnvoller Netzausbau erreicht werden. Zu möglichen Regulierungsansätzen findet derzeit beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Intelligente Netze und Zähler der Plattform Energienetze ein umfassender und ergebnisoffener Stakeholder-Prozess statt.

62. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Inwieweit wird sich das Problem der Netzüberlastung nach Auffassung der Bundesregierung dadurch noch erheblich verschärfen, wenn die Stromnetzbetreiber derartige Einschränkungen bereits ab 2021 für notwendig erachten, vor dem Hintergrund, dass nach dem Willen der Bundesregierung bis 2030 eine Erhöhung der Anzahl der Ladepunkte von derzeit 21.000 auf dann eine Million geplant ist?

63. Abgeordneter Enrico Komning (AfD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der befürchteten Überlastung der Verteilernetze in den kommenden Jahren gerade auch durch den Ausbau der E-Mobilität entgegenzuwirken (www.focus.de/auto/elektroauto/drohen de-ueberlastung-der-stromnetze-ab-2021-koenntestrom-fuer-elektroautos-rationiert-werden_id_113 88030.html)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 5. Dezember 2019

Die Fragen 62 und 63 werden gemeinsam beantwortet.

Der im Bundeskabinett am 18. November 2019 beschlossene Masterplan Ladeinfrastruktur enthält Maßnahmen, die ergriffen werden, damit in Deutschland bis 2030 ein flächendeckendes Netz an verbraucherfreundlicher und verlässlicher Ladeinfrastruktur für sieben bis zehn Millionen Elektroautos errichtet und finanziert werden kann. Er sieht auch gesetzgeberische Maßnahmen vor (Änderung Ladesäulenverordnung, Netzausbau und rascher Netzanschluss, netzdienliches Laden und Vorgaben für Gebäude).

Die Bundesregierung wird mit dem Masterplan gemeinsam mit der Industrie sowie den Ländern und Kommunen den Aufbau der Ladeinfrastruktur massiv verstärken. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird noch im laufenden Jahr eine Leitstelle Ladeinfrastruktur aufbauen und gemeinsam mit den Ländern gewährleisten, dass sie die für Bedarfsberechnung, Planung und Koordinierung erforderlichen Daten erhält. In den nächsten zwei Jahren sollen 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet werden.

64. Abgeordneter Alexander Kulitz (FDP)

Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Einrichtung einer möglichen Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) ein, und wenn ia, wie?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 5. Dezember 2019

Die Bundesregierung unterstützt den regelmäßigen Dialog über technische und regulatorische Fragen sowie Handelshemmnisse zwischen der Europäischen Kommission und der Eurasischen Wirtschaftskommission. Demgegenüber stellt sich derzeit nicht die Frage eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion. Hierfür liegen zurzeit die politischen Voraussetzungen nicht vor.

65. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die von einigen deutschen Netzbetreibern geplante Beschränkung des Ladestroms an privaten Ladestationen für Elektroautos ab 2021 (www.fo cus.de/auto/elektroauto/drohende-ueberlastung-de r-stromnetze-ab-2021-koennte-strom-fuer-elektro autos-rationiert-werden_id_11388030.html, zuletzt aufgerufen am 27. November 2019)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Dezember 2019

Aktuell wird in Deutschland keine Gefährdung der Netzsituation durch das Laden von Elektrofahrzeugen gesehen. Die zunehmende Anzahl neuer, flexibler Verbraucher, wie etwa Elektromobile, Wärmepumpen und Speicher, erhöht zwar die Anzahl der Verbraucher, die zu tendenziell gleichen Zeiten Strom beziehen wollen. Gleichzeitig können gerade Elektroautos jedoch auch netzentlastend wirken, nämlich dann, wenn sie intelligent laden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) setzt auf die intelligente Ladesteuerung, durch die Netz-Probleme vermieden werden sollen.

Ladezeiten von Elektroautos können zum Beispiel ohne spürbare Auswirkungen auf die Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher intelligent über Nacht verteilt werden, um einer zu starken Auslastung des Stromnetzes durch seltene Lastspitzen vorzubeugen. Damit kann der Hochlauf der Elektromobilität unterstützt und ein volkswirtschaftlich sinnvoller Netzausbau erreicht werden. Zu möglichen Regulierungsansätzen findet derzeit beim BMWi unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Intelligente Netze und Zähler der Plattform Energienetze ein umfassender und ergebnisoffener Stakeholder-Prozess statt.

66. Abgeordneter Frank Schäffler (FDP)

Welche Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung zur Förderung digitaler Spitzentechnologien im Bereich Blockchain hat die Bundesregierung gemäß des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD formulierten Ziels (vgl. Seite 57, Zeile 2582 bis 2586) in welcher Höhe bisher fortgeführt und ausgebaut?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 5. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat keine spezifischen Programme zur Förderung anwendungsnaher Forschung von Blockchain. Blockchain ist eine Technologieoption von vielen, deren Mehrwert sich im konkreten Anwendungsszenario erweisen muss.

In diesem Sinne fördert die Bundesregierung Projekte zu Blockchain im Rahmen ihrer laufenden thematischen und strukturellen Programme in den Zuständigkeitsbereichen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (hier zum Beispiel im Rahmen des Technologieprogramms "Smart Service Welt II" oder im Rahmen des Förderprogramms "Schaufenster intelligente Energie, Digitale Agenda für die Energiewende"). Die Blockchain-Projekte müssen den jeweiligen Förderkriterien entsprechen und sich im Wettbewerb mit anderen behaupten.

Im Übrigen wird auf die am 18. September 2019 vom Bundeskabinett verabschiedete Blockchain-Strategie und die darin veröffentlichten Maßnahmen verwiesen.

67. Abgeordneter **Gerald Ullrich** (FDP)

Aus welchen konkreten Maßnahmen besteht nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung die von der Europäischen Kommission angestrebte Erweiterung der "trade toolbox" der EU (die z. B. die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten umfasst, um bei WTO-widrigen Maßnahmen - WTO = Welthandelsorganisation - von Drittstaaten, verbunden mit einer Blockade des WTO-Streitbeilegungsprozesses, reagieren können, https://ec.europa.eu/commission/sites/bet a-political/files/mission-letter-phil-hogan-2019 e n.pdf, www.politico.eu/article/eu-builds-anti-trum p-trade-bazooka/?utm source=POLITICO.EU&ut m campaign=506655c4cc-EMAIL CAM PAIGN_2019_10_14_04_58&utm_medium=emai 1&utm term=0 10959edeb5-506655c4cc-19033 5289), und wie bewertet die Bundesregierung die Konformität dieser angedachten Maßnahmen mit dem WTO-Recht (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 2. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat Kenntnis vom Inhalt der Aufgabenbeschreibung der zukünftigen Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen an den designierten Handelskommissar Phil Hogan. Konkrete Maßnahmen sind der Bundesregierung aber noch nicht bekannt. Die Bundesregierung hat keine Zweifel daran, dass die zu erfolgenden Vorschläge der EU-Kommission die Regeln der Welthandelsorganisation einhalten werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

68. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat die Bundesregierung sich bei der Abstimmung zur "Änderung der Richtlinie 2013/34/EU in Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen" enthalten (www.pres seportal.de/pm/58964/4453098), obwohl sie sich in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die Bekämpfung von "Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und Geldwäsche gleichermaßen international und in der EU" ausgesprochen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Dezember 2019

Die Bundesregierung hat sich in der Ratssitzung am 28. November 2019 bei der Aussprache zu einer möglichen Allgemeinen Ausrichtung des Rates zu dem Vorschlag der EU-Kommission vom 12. April 2016 für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (sog. Country by Country Reporting on Taxes) enthalten, weil die Abstimmung der Position der Bundesregierung noch andauert.

69. Abgeordneter **Dieter Janecek**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Erarbeitet die Bundesregierung mit Hinblick auf Meldungen zur zunehmenden Aktivität von sogenannten Patent-Trollen insbesondere in der Automobilindustrie (vgl. Wirtschaftswoche "Wer hat's erfunden?" vom 18. Oktober 2019, abrufbar unter www.harmsen.utescher.com/pdf/2019-10-18%20 Wirtschaftswoche_Wer%20hat's%20erfun den.pdf) die Einführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen des § 139 des Patentgesetzes, und falls ja, bis wann soll ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Dezember 2019

Gegenwärtig bereitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Diskussionsentwurf zur Modernisierung des gewerblichen Rechtsschutzes vor. Der Entwurf wird auch die mögliche Einschränkung des Unterlassungsanspruchs durch Verhältnismäßigkeitserwägungen adressieren. Der Diskussionsentwurf wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 vorgestellt werden können.

70. Abgeordneter **Dr. Marcel Klinge**(FDP)

Wie viele Angebote beziehungsweise Teilnahmeanträge sind für das am 14. Dezember 2018 ausgeschriebene Forschungsvorhaben "Insolvenzschutz im Reiserecht" mit der Referenznummer III 3-3003/97-33 200/2018 bis zum 31. Januar 2019 um 14:00 Uhr beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingegangen, und aus welchen konkreten Gründen ist der Forschungsauftrag seitens der Bundesregierung nicht vergeben worden (www.fvw.de/veranstalter/brenn punkt/kundengeldabsicherung-justizministeriumtoppt-insolvenzschutz-gutachten-204475)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 2. Dezember 2019

Innerhalb der Einreichungsfrist bis zum 31. Januar 2019, 14:00 Uhr, waren auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes zu dem in der Frage genannten Forschungsvorhaben drei Teilnahmeanträge eingegangen, von denen zwei die in der Ausschreibung mitgeteilten Eignungskriterien erfüllt haben.

Noch vor einer Vergabe des Forschungsauftrages ist das Verfahren aus Anlass der Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook aufgehoben worden. Durch die Insolvenz des britischen Mutterkonzerns und der deutschen Thomas-Cook-Gesellschaften haben sich die Voraussetzungen des Forschungsvorhabens grundlegend geändert. Ein wesentlicher Bestandteil des auf 2,5 Jahre angelegten Forschungsvorhabens wäre eine wissenschaftliche Untersuchung zu der Frage gewesen, ob das aktuelle reiserechtliche Insolvenzsicherungssystem mit einer Haftungsobergrenze von 110 Mio. Euro einen effektiven Schutz zu wirtschaftlich angemessenen Kosten bewirkt. Mit Eintritt der Insolvenz des großen internationalen Reiseveranstalters Thomas Cook, UK, und in Folge dessen der deutschen Tochter Thomas Cook, D, bedarf es nun einer sehr schnellen Überprüfung und ggf. Neuregelung des Insolvenzschutzes im Reiserecht. Vor diesem Hintergrund ist die Durchführung des Forschungsvorhabens aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu vertreten.

Für die zeitnahe Überprüfung der Insolvenzsicherung und das Aufzeigen effektiver Alternativen zum bestehenden System noch im laufenden Jahr wird die erforderliche externe Expertise durch die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen aus einem zwischen der Bundesregierung und der Boston Consulting Group bestehenden Rahmenvertrag eingeholt werden

71. Abgeordneter **Roman Müller- Böhm** (FDP) Welche Personalstellen wurden bislang von der Bundesregierung zum Bereich Legal Tech ausgeschrieben oder geplant?

72. Abgeordneter **Roman Müller- Böhm** (FDP) Welche Projekte wurden bislang von der Bundesregierung zum Bereich Legal Tech ausgeschrieben oder geplant?

73. Abgeordneter **Roman Müller- Böhm** (FDP) Welche Forschungsvorhaben wurden bislang von der Bundesregierung zum Bereich Legal Tech ausgeschrieben oder geplant?

74. Abgeordneter **Roman Müller- Böhm** (FDP) Welche Ausgaben zum Bereich Legal Tech wurden bisher von der Bundesregierung getätigt oder sollen zukünftig getätigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Dezember 2019

Die Fragen 71 bis 74 werden zusammen beantwortet.

Der Begriff "Legal Tech" beschreibt nach allgemeinem Verständnis den Einsatz digitaler Technologien, um juristische Arbeitsprozesse und Verfahren zu unterstützten und zu automatisieren. Unter diesem Begriff haben sich bereits vielfältige Anwendungen und Angebote etabliert. Dazu zählen Expertiseportale im Internet und Anwendungen zur digitalen Vertrags- und Dokumentenerstellung ebenso wie Systeme zur automatisierten Analyse und Auswertung großer Dokumentenmengen sowie automatisierte Rechtsberatungsprodukte. Der Markt für diese innovativen Technologien entwickelt sich derzeit dynamisch.

Vor diesem Hintergrund wurde im August 2019 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) die Projektgruppe "Legal Tech und Zugang zum Recht" eingerichtet. In dieser Projektgruppe wird der Sachverstand der für bestimmte Aspekte des Themenbereichs fachlich zuständigen Arbeitseinheiten des BMJV vernetzt und gebündelt. Zu diesem Zweck entsenden die fachlich betroffenen Referate Vertreterinnen und Vertreter in die Projektgruppe. Neben der Referatsleitung wurden in der Projektgruppe auch der Dienstposten einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters und der Dienstposten einer Bürosachbearbeiterin/ eines Bürosachbearbeiters eingerichtet.

Die Projektgruppe hat unter anderem die Aufgabe technische Entwicklungen im Bereich Legal Tech zu beobachten, Maßnahmen in diesem Bereich zu bewerten, zu systematisieren, zusammenzuführen oder anzustoßen. In diesem Zusammenhang initiiert und begleitet die Projektgruppe auch Forschungsvorhaben und -projekte.

Ein Programm des BMJV zur Innovationsförderung im Verbraucherschutz in Recht und Wirtschaft erstreckt sich auch auf verbraucherbezogene Forschung und Entwicklung zu "Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Unterstützung des Verbraucheralltags (consumer enabling technologies)", wozu auch Projekte im Bereich Legal Tech gehören können.

75. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Inwiefern sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung sicherzustellen, dass Wirtschaftsauskunfteien, wie z. B. die Schufa Holding AG, die auf die Gewährung von Krediten und die Vergabe von Wohnraum bedeutenden Einfluss ausüben, ihre Bewertungen transparent und zuverlässig durchführen, und befürwortet die Bundesregierung (auch vor dem Hintergrund der Empfehlung des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen: www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/SVRV_Verbrauchergerechtes_Scoring.pdf) eine Gesetzesänderung dahingehend, dass die Scoringberechnungsmethoden der Auskunfteien öffentlich gemacht werden (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 3. Dezember 2019

Auskunfteien werden in Deutschland von den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder beaufsichtigt und kontrolliert. Bürger können sich grundsätzlich kostenfrei bei den Datenschutzaufsichtsbehörden beschweren, falls sie den Eindruck haben, dass durch eine Auskunftei Regeln des Datenschutzes verletzt wurden, z. B. bei der Scorewertberechnung. Die Datenschutzaufsichtsbehörden arbeiten unabhängig und haben umfangreiche Kontrollbefugnisse auch im Hinblick auf die Scoringberechnungsmethoden.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen empfiehlt in seinem Gutachten "Verbrauchergerechtes Scoring", dass Scoring-Anbieter den Verbrauchern die für sie wesentlichen Merkmale, auf deren Basis sie gescort werden, sowie möglichst auch deren Gewichtung auf verständliche und nachvollziehbare Weise offenlegen. Geschäftsgeheimnisse dürfen allerdings nicht dadurch verletzt werden. Über den Umfang der Offenlegungspflicht waren sich die Mitglieder des Sachverständigenrates nicht einig.

Der Bundesgerichtshof (Urteil vom 28. Januar 2014, VI ZR 156/13) hat festgestellt, dass Betroffene die bei der Schufa gespeicherten Daten und die daraus resultierenden Scorewerte als Auskunft erhalten, jedoch nicht die dem Scorewert zugrundeliegende Formel und die allgemeinen Rechengrößen. Bei diesen handele es sich um Geschäftsgeheimnisse. Die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen (unbegründeter Nichtannahmebeschluss vom 29. Mai 2017, 1 BvR 756/14).

Die Frage der Kontrolle und Transparenz algorithmischer Systeme ist Gegenstand des im Oktober 2019 vorgelegten Gutachtens der Datenethikkommission, das die Bundesregierung derzeit auswertet.

76. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung aufgrund des großen Einflusses, den Scoringwerten von Auskunfteien bei der Vergabe von Mietverträgen haben, einen Anlass, die Aufgabe der Berechnung und Übermittlung der Kreditwürdigkeit, wie etwa in Frankreich (Schröder, Michael (Ed.); Taeger, Jürgen (Ed.) (2014); Scoring im Fokus: Ökonomische Bedeutung und rechtliche Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich, ZEW Gutachten/ Forschungsberichte, ISBN 978-3-8142-2316-2, BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg, S. 74), in die öffentliche Hand zu nehmen, um verlässliche, transparente und dem Gemeinwohl dienende Ergebnisse zu erzielen, und widerstrebt das in Deutschland etablierte System der "Schufa-Abfrage" bei der Vergabe von Mietverträgen in den Augen der Bundesregierung dem Ziel der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, wenn man bedenkt, dass Wohnungslosigkeit vor allem mit finanziellen Problemen Betroffener zusammenhängt (www.de

r-paritaetische.de/schwerpunkt/armutsbericht/emp irische-ergebnisse/wohnungslose/), welche sich wiederum negativ auf deren Scoring auswirkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 3. Dezember 2019

Die Bundesregierung sieht den Fokus im Hinblick auf die Optimierung des Verbraucherschutzes bei Scoringberechnungsmethoden bei der Effektivität der Kontrolle und Transparenz algorithmischer Systeme. Hinsichtlich des Sachstandes wird auf die Antwort zu Frage 75 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

77. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Mittel stellt der Bund den Ländern in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zur Verfügung (bitte jährlich für 2020, 2021, 2022 und 2023 gesamt angeben und jeweils für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen extra aufschlüsseln), und welcher Personalschlüssel ist nach Kenntnis und Auffassung der Bundesregierung in den Kommunen mindestens nötig, um das Bundesteilhabegesetz – wie von der Bundesregierung vorgesehen – umsetzen zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Dezember 2019

Die Finanzfolgen des Bundesteilhabegesetzes betreffen sowohl den Bund als auch die Länder und Gemeinden. Das folgende Finanztableau (auf der Basis des Gesetzentwurfs) fasst die geschätzten Mehraufwendungen für das Jahr 2020 zusammen. Belastbare Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 werden durch die vom Bund finanzierte Finanzuntersuchung gemäß Artikel 25 Absatz 4 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ermittelt.

Finanzwirkungen in Mio. Euro Bund (+ Belastung, - Entlastung) in 2020

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung	+ 58,0
Teilhabeverfahrensbericht BAR	+ 1,0
Evaluation und Implementierung des Bundesteil-	+ 3,0
habegesetzes, Modellphase	+ 5,0
Präventive Modellvorhaben SGB II	+100,0
Präventive Modellvorhaben SGB VI	+100,0

Zusätzliche Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) (umfasst auch die Erhöhung des Freibetrages für das Arbeitsförde- rungsgeld)	+431,0
Erhöhung Arbeitsförderungsgeld (teilweise Erstat-	+ 34,0
tung vom Bund an die Länder)	
Erhöhung Schonvermögen im SGB XII	+ 33,5
Gesamt Bund	+765,5

Finanzwirkungen in Mio. Euro Länder/Gemeinden (+ Belastung, – Entlastung)

Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen	+355,0
und Vermögen in der Eingliederungshilfe (inkl.	
Risikozuschlag 20 Prozent)	
Einführung Budget für Arbeit und andere Leistungs-	+100,0
anbieter in der Eingliederungshilfe	100,0
Verbesserungen bei den Leistungen zur Teilhabe an	+ 3,0
Bildung in der Eingliederungshilfe	7 3,0
Erhöhung Arbeitsförderungsgeld	+ 55,0
Erhöhung Schonvermögen im SGB XII	+ 11,5
Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe	-378,0
von den Leistungen zum Lebensunterhalt	-378,0
Einführung trägerübergreifendes Teilhabeplan-	+ 50,0
verfahren	
Effizienzrendite in der Eingliederungshilfe durch	-100,0
bessere Steuerung	
Einführung von Frauenbeauftragten in WfbM und	
Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Werkstatträte	+ 20,0
in WfbM mit mehr als 700 Beschäftigten	
Gesamt Länder/Gemeinden	+116,5

Die geschätzten Mehrkosten für Länder und Gemeinden verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt (Schätzung auf Grundlage der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe 2015):

Gesamt Länder/Gemeinden in Mio. Euro

Baden-Württemberg	+ 11,3
Bayern	+ 17,0
Berlin	+ 5,7
Brandenburg	+ 3,0
Bremen	+ 1,4
Hamburg	+ 2,8
Hessen	+ 9,1
Mecklenburg-Vorpommern	+ 2,1
Niedersachsen	+ 13,3
Nordrhein-Westfalen	+ 29,5
Rheinland-Pfalz	+ 6,1
Saarland	+ 1,5
Sachsen	+ 3,4
Sachsen-Anhalt	+ 3,0
Schleswig-Holstein	+ 4,7
Thüringen	+ 2,8
Deutschland insgesamt	+116,5

Die Teilfrage zum Personalschlüssel der Umsetzung dürfte sich auf den Erfüllungsaufwand bei den Leistungsträgern beziehen, der sich aus den gestiegenen Anforderungen an die trägerübergreifende Planung der Leistungen ergibt. Dieser ist Teil der im obigen Tableau dargestellten Kostenschätzung zum BTHG. Die Bundesregierung geht hier von landesweit 720 zusätzlichen Stellen aus, welche bei den Ländern und Kommunen jährliche Mehraufwendungen von etwa 50 Millionen Euro verursachen. Dieser Stellenzahl liegt ein Personalschlüssel von einem Mitarbeiter je 50 komplexen Leistungsfällen zugrunde (vgl. auch Bundestagsdrucksache 18/9522, S. 214). Dabei ist anzumerken, dass die Verwaltung der Eingliederungshilfe Ländersache ist, und die Bundesregierung keinerlei Vorgaben bezüglich des Personalschlüssels machen kann.

Im Rahmen der Finanzuntersuchung zum BTHG nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG wird unter anderem der durch die Einführung trägerübergreifender Planverfahren entstehende Erfüllungsaufwand wissenschaftlich untersucht.

78. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Wie viele Obdachlose wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 2017 und 2018 offiziell registriert (bitte auch Dunkelziffer schätzen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2019

Auf Bundesebene und für die überwiegende Zahl der Bundesländer liegen keine belastbaren Zahlen zu Wohnungs- bzw. Obdachlosen vor. Um die Erkenntnislage zu verbessern, hat das Bundeskabinett am 25. September dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Die bundesweite Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und die Wohnungslosenberichterstattung würden damit erstmals valide Daten zu Wohnungslosigkeit in Deutschland liefern.

Derzeit liefern lediglich Schätzungen Anhaltspunkte für das Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland. Der Forschungsbericht "Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung" der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) kommt zu dem Ergebnis, dass am Stichtag 31. Mai 2018 in Deutschland zwischen 313.000 und 337.000 Personen wohnungslos waren. Nicht beobachtbare Fälle im Dunkelfeld sind nicht umfassend einbezogen, da hierfür adäquate Anhaltspunkte fehlen. Weitere Informationen können dem Forschungsbericht entnommen werden (www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Meldungen/Meldungs/entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zu-vermeidung-und-behebung.html).

Daneben liegt eine Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) vor. Die BAG W schätzt die Anzahl der Wohnungslosen in Deutschland zum Stichtag 30. Juni 2017 auf 457.000 Personen und zum 30. Juni 2018 auf 542.000 Personen. Ferner schätzt die BAG W auch Jahresgesamtzahlen, welche jedoch auf einer Reihe an gesetzten Annahmen basieren und im internationalen Vergleich unüblich sind. Für 2017 kommt die BAG W so auf 651.000 Personen, für 2018 auf 678.000 Personen. Das Dunkelfeld wird sowohl beim Stichtagswert

als auch beim Jahresgesamtwert auf Basis nicht nachvollziehbarer Annahmen hinzugeschätzt. Weitere Informationen können der Pressemitteilung der BAG W vom 11. November 2019 entnommen werden (www.bagw.de/media/doc/PRM_2019_11_11_Schaetzung_Zahl_der_Wohnungs losen.pdf).

79. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprachen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine fortlaufende Finanzierung der Zeiterfassungs-App "einfach erfasst" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, und wie bewertet sie es, dass die App wegen aufgebrauchter Ressourcen am 26. September 2019 eingestellt wurde (www.bmas.de/DE/Themen/Ar beitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn-app-einfacherfasst.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2019

Der Bundesrechnungshof (BRH) prüfte im Jahr 2018 die Beschaffung der App "einfach erfasst", welche nach Einführung des Mindestlohns Anfang des Jahres 2015 und der damit einhergehenden Dokumentationspflicht zur einfachen und schnellen Erfassung von Arbeitszeiten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angeboten wurde. In seiner abschließenden Prüfungsmitteilung teilte der BRH mit, dass der Weiterbetrieb der App vertretbar sei, solange keine weiteren Ausgaben verursacht würden.

Im Jahr 2019 hätte aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Anpassung der Datenschutzerklärung vorgenommen werden müssen. Eine Aktualisierung hätte weitere notwendige Anpassungen nach sich gezogen, welche durch die App Stores vorgegeben wurden und nicht unerhebliche Kosten verursacht hätten. Vor diesem Hintergrund hat sich das BMAS entschieden, die App nicht länger anzubieten. Die App ist deshalb seit dem 26. September 2019 nicht mehr in den App Stores verfügbar.

80. Abgeordneter **Torbjörn Kartes** (CDU/CSU)

Welche Kosten waren mit der App bis zu deren Einstellung insgesamt verbunden, und wie haben sich die Nutzungszahlen von der Einführung bis zur Einstellung der App entwickelt?

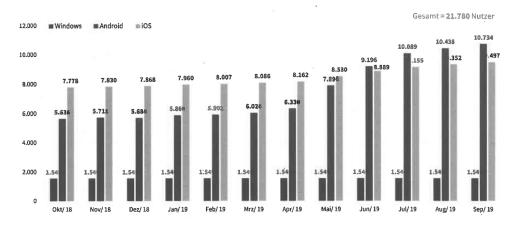
Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Dezember 2019

Nachstehend sind die Kosten für die App aufgeführt. Die App wurde zunächst für drei Betriebssysteme (Android, iOS und Windows) entwickelt. Aufgrund des geringer werdenden Anteils des Windows-Betriebssystems im Smartphone-Markt wurde die Windows-Version zum 16. April 2018 eingestellt.

App zur Dokumentation der Arbeitszeit	46.920,00 Euro
(Mrz. 2015) für drei Betriebssysteme	
Sicherheitsupdate (November 2015)	7.920,00 Euro
Weiterentwicklung (Juli 2016)	6.120,00 Euro
Google AdWords (Juli 2015 – Juni 2017)	12.192,80 Euro
Twitter 20. Juli bis 8. August 2015	400,00 Euro
Facebook 20. Juli bis 17. August 2015	398,88 Euro

Nachstehend eine Übersicht der Entwicklung der Downloadzahlen bis zum Zeitpunkt der Einstellung der App im September 2019.

Nutzung der Mindestlohn-App "einfach erfasst"



81. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigten in der Baubranche, deren wöchentliche Arbeitszeit jeweils zehn Stunden oder weniger, zwischen zehn und 20 Stunden, zwischen 20 und 30 Stunden oder 30 Stunden oder mehr beträgt, und wie hoch waren diese Werte im Vergleich dazu jeweils vor fünf und vor zehn Jahren (bitte jeweils sowohl die absoluten Zahlen als auch den Anteil an allen Beschäftigten in der Branche ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Dezember 2019

Die Frage wird auf Grundlage von Auswertungen des Mikrozensus beantwortet, die das Statistische Bundesamt vorgenommen hat. Die "Baubranche" wird abgegrenzt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008: Wirtschaftsabschnitt F "Baugewerbe", die erstmals im Berichtsjahr 2009 Anwendung fand.

Ergebnisse wurden für die Berichtsjahre 2009, 2013 und aktuell für 2018 auf Grundlage der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit berechnet. Demnach hatten im Jahr 2018 insgesamt 113.000 Erwerbstätige bzw. 4,0 Prozent der Erwerbstätigen im Baugewerbe eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen ein bis zehn Stunden. Weitere Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Erwerbstätige im Baugewerbe* nach normalerweise geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit

Ergebnis des Mikrozensus

Normalerweise	Erwerbstätige		dar. abhängig Be	eschäftigte
geleistete wöchentl.	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
Arbeitszeit	in 1000	in %	in 1000	in %
2018	10			
1 bis 10 Stunden 11 bis 20 Stunden 21 bis 30 Stunden 31 Stunden und mehr Insgesamt	113 134 104 2.470 2.821	4,0 4,8 3,7 87,6 100,0	100 118 89 2.040 2.347	4,3 5,0 3,8 86,9 100,0
2013				
1 bis 10 Stunden 11 bis 20 Stunden 21 bis 30 Stunden 31 Stunden und mehr Insgesamt	106 129 88 2.363 2.686	4,0 4,8 3,3 88,0 100,0	91 110 68 1.911 2.181	4,2 5,0 3,1 87,7 100,0
2009				
1 bis 10 Stunden 11 bis 20 Stunden 21 bis 30 Stunden 31 Stunden und mehr Insgesamt	79 128 71 2.289 2.567	3,1 5,0 2,8 89,2 100,0	70 113 58 1.846 2.087	3,3 5,4 2,8 88,5 100,0

^{*)} Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008: Wirtschaftsabschnitt F.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

82. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie hoch war das vorgesehene Budget für das Feierliche Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Republik in Berlin am 12. November 2019 (bitte nach Posten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Dezember 2019

Bei Veranstaltungen wie dem Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr auf dem Platz der Republik in Berlin am 12. November 2019 wird der Haushaltsmittelbedarf nicht in Form eines gesonderten Budgets ausgewiesen. Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus den ihrer Zweckbestimmung nach dafür vorgesehenen Kapiteln/Titeln des Einzelplans 14.

83. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Kosten des Bundes für das öffentliche Gelöbnis der Bundeswehr am 18. November 2019 in München (vgl. www.br.de/nach richten/bayern/oeffentliches-geloebnis-der-bundes wehr-in-muenchen,Ri5zuBN)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Dezember 2019

Belastbare Aussagen zu den entstandenen Kosten lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich und abschließend treffen. Erst nach dem Vorliegen aller externen Rechnungen und der Durchführung der internen Rechnungsläufe werden sich die Gesamtkosten für das öffentliche Gelöbnis beziffern lassen.

84. Abgeordneter Oliver Luksic (FDP)

Beinhalten die von der Bundesregierung angekündigten Investitionen in das Werk der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL) in St. Wendel auch Mittel für die Reaktivierung der dort vorhandenen Gleisanschlüsse (www.saarbruecker-zei tung.de/saarland/saar-wirtschaft/verteidigungsmi nisterin-stoppt-privatisierung-von-hil-werk-st-wendel aid-46574785)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Dezember 2019

Mit der Entscheidung vom 17. Oktober 2019, von einer Vergabe der drei Werke der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH (HIL GmbH) an industrielle Betreiber abzusehen, geht die Notwendigkeit einher, gemeinsam mit der HIL GmbH die zukünftige Entwicklung der drei HIL-Werke zu gestalten. Hierbei wird auch zu erörtern sein, welche infrastrukturellen Maßnahmen für die HIL-Werke notwendig sind und welche Kosten daraus resultieren. Dies geschieht in Abstimmung mit der HIL GmbH und den übrigen beteiligten Bundeswehrdienststellen.

Ob im Zuge der Weiternutzung der Werksliegenschaft in Sankt Wendel eine Reaktivierung der Gleisanlage in Betracht kommt, wird davon abhängen, ob sich der Bedarf bei der HIL GmbH oder auf Seiten der Bundeswehr ändert. Dies wird sich im Laufe der Entwicklungsplanung für die Liegenschaft zeigen.

Da diese Planungen noch nicht abgeschlossen sind, sind Aussagen über eine Wiederherstellung der Anbindung der Werksliegenschaft an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG noch nicht möglich.

85. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Welche Verlegungen von NATO-Streitkräften sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Vorbereitungen des NATO-Manövers "Defender 2020" durch bzw. aus Deutschland geplant, und wie ist die Bundeswehr in die Logistik dieser Verlegungen eingebunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Dezember 2019

Die USA planen im Rahmen US Defender Europe 20 (DEF 20) die Verlegung einer Division aus den USA in Übungsräume mit Schwerpunkten in Polen und dem Baltikum. Die Hauptverlegezeiten der US-Verbände in Europa reichen von Februar bis in den Mai 2020, die Kernzeit der Verlegung durch Deutschland wird zwischen April und Anfang Mai 2020 liegen. Während der Osterfeiertage soll es zu keinen Truppenbewegungen kommen.

Verlegungen per Luft sind zu den Flughäfen in Berlin, ggf. Bremen, Hamburg, Frankfurt am Main, München, Nürnberg und Ramstein vorgesehen. Neben der US-Nutzung von Seehäfen in den Niederlanden, Belgien und Frankreich erfolgt die Verbringung von Material über den Seehafen Bremerhaven sowie die Binnenhäfen Bremen, Duisburg und Krefeld

Straßentransporte sind geplant auf west-östlicher Achse über Düsseldorf – Hannover – Magdeburg – Frankfurt (Oder) im Norden sowie über Düsseldorf – Mannheim – Nürnberg – Dresden – Görlitz im Süden. Die Transportroute Nord – Süd ist von Bremerhaven – Hannover – Frankfurt am Main – Mannheim geplant. Rasträume für die Transporte sind in den militärischen Liegenschaften in Rheindahlen, Augustdorf, Burg, Lehnin, Oberlausitz, Garlstedt, Stadtallendorf und Frankenberg (Sachsen) sowie weiteren US-Liegenschaften in Deutschland vorgesehen.

Die Bundeswehr leistet innerhalb Deutschlands Unterstützung im Rahmen Host Nation Support auf Grundlage US-amerikanischer Anforderungen.

Nach derzeitiger Planung werden Unterstützungsleistungen an 13 Standorten erbracht. Dies umfasst z. B. die Einrichtung und den Betrieb von drei Convoy Support Centern in Garlstedt, Burg, und Oberlausitz sowie den Aufbau einer Tankanlage auf dem Truppenübungsplatz Bergen.

Daneben wird auch das sich in Ulm in Aufstellung befindliche JOINT SUPPORT AND ENABLING COMMAND (JSEC) der NATO durch die Übung COMBINED DEFENDER (CODE) eingebunden.

86. Abgeordneter
Dr. Alexander S.
Neu
(DIE LINKE.)

Inwiefern waren nach Kenntnis der Bundesregierung zu irgendeiner Zeit bei den AWACS-Flügen im Kontext der Luftraum-Koordinierung während der seit dem 9. Oktober 2019 geflogenen türkischen Angriffe auf Nordsyrien türkische Kräfte an Bord (bitte mit Zeitangabe), und welche Aufgaben erfüllten diese dort ggf.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Dezember 2019

Die Türkei ist Mitglied des NATO AWACS Verbands in Geilenkirchen. Im Rahmen der Operation "Inherent Resolve" werden NATO AWACS zur Luftlagebilderstellung eingesetzt. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/14931 wird verwiesen.

Zu Details, Einschränkungen und Aufgaben des Einsatzes des Personals von NATO-Partnern im Rahmen von Operationen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

87. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Welche Informationen hat die Bundesregierung zum Einsatz des ersten Prototypen des taktischen Weltraum-Systems TITAN (Tactical Intelligence Targeting Access Node) während des multinationalen Defender-2020-Manövers im nächsten Jahr (siehe www.army-technology.com/news/us-titan-tactical-space-tech/), besonders vor dem Hintergrund, dass diese Technologie auf zahlreiche Sensoren setzt und künstliche Intelligenz nutzt, um die Unmenge an erhobenen Daten zu verarbeiten, bitte ich auch um Auskunft, wie der Datenschutz in Bezug auf die erhobenen zivilen Daten gewährleistet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Dezember 2019

Dem Bundesministerium der Verteidigung liegen zum Einsatz des prototypischen System "Tactical Intelligence Targeting Access Node" (TITAN) der USA im Rahmen der Übung US DEFENDER Europe 2020 über die in öffentlichen Medien verfügbaren Informationen hinaus keine weiteren Informationen vor.

Grundsätzlich findet auch für die Übung US DEFENDER Europe 2020 das NATO-Truppenstatut (NTS) Anwendung. Mithin haben in Deutschland (auch während einer Übung) stationierte, ausländische Streitkräfte die Pflicht, deutsches Recht zu achten. Dazu gehört auch das Datenschutzrecht.

88. Abgeordnete

Martina Renner

(DIE LINKE.)

Wie viele Ermittlungsverfahren werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Angehörige des Kommandos Spezialkräfte geführt (bitte unter Nennung der 28 häufigsten Tatvorwürfen antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren keine eigenen Erkenntnisse vor. Da die Strafverfolgung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fällt, ist die Bundesregierung daher auf die Information durch deren Strafverfolgungsbehörden angewiesen.

Derzeit sind der Bundesregierung vier laufende Strafverfahren gegen Angehörige des Kommando Spezialkräfte bekannt. Dabei handelt es sich um jeweils ein Verfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Unterschlagung, des tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte sowie der gefährlichen Körperverletzung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

89. Abgeordneter **Harald Ebner**(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

In welche Maßnahmen, Projekte bzw. Institutionen sind die laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – (siehe BMEL-Pressemitteilung unter www.bme l.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2019/198-Ste llungnahme-Pflanzenschutz.html) die für die Jahre 2017 und 2018 verfügbaren Forschungsmittel von 25 Millionen Euro für den Bereich "nicht chemischer Pflanzenschutz" geflossen (bitte nach den jeweils zwölf größten Ausgabenbereichen bzw. Investitionsschwerpunkten pro Jahr aufschlüsseln), und welcher Anteil an der genannten Gesamtsumme ist für die Forschung zu Pflanzenschutzansätzen im Ökolandbau aufgewendet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Dezember 2019

Die in der Frage zitierte Zahl von rund 25 Mio. Euro beziffert die Gesamtfördersumme aller im Zeitraum 2016 bis 2017 bereits laufenden oder bewilligten Projekte zum "nicht-chemischen Pflanzenschutz". Erfasst sind ab 2013 bewilligte Projekte. Insofern kann folgende Aufschlüsselung gegeben werden.

Förderung von Forschung und Innovation im nicht chemischen Pflanzenschutz durch den Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Förderprogramm/-titel	Anzahl	Fördersumme
	Projekte	
Innovationsförderung	52	9,5 Mio. Euro
Innovations fonds und Zweck-		
vermögen der Landwirtschaftlichen	11	2,5 Mio. Euro
Rentenbank		
Bundesprogramm ökologischer		
Landbau und andere Formen nach-	70	10,7 Mio. Euro
haltiger Landwirtschaft		
Eiweißpflanzenstrategie des BMEL	14	2,2 Mio. Euro
Wissenschaftlicher Entscheidungs-	1	1 Mio. Euro
hilfebedarf des BMEL	4	I MIO. EUIO

90. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen werden die offenen Referatsleitungsstellen in der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft nach mehreren Monaten der Vakanz weiterhin nicht besetzt (bitte im Einzelnen zu den Referaten 613 und 614 aufführen), und welche Auswirkungen hatte dies für die Verhandlungen zu international und national so zentralen Meeresschutz-Prozessen, die im vergangenen Jahr zu zentralen Verhandlungsrunden zusammengekommen sind (z. B. CCAMLR, Soheveningen-Gruppe, Baltfisch-Gruppe, BBNJ oder IWC)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 29. November 2019

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist die Ausschreibung für die Referatsleitung 613 zeitnah zum Ruhestand des damaligen Referatsleiters erfolgt. Die zügige Besetzung dieses Dienstpostens konnte jedoch nicht erfolgen, da eine unterlegene Person einstweiligen Rechtsschutz gegen die Auswahlentscheidung vor dem Verwaltungsgericht eingelegt hat. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus.

Die Referatsleitung 614 ist erst seit kurzem vakant. Die Nachbesetzung dieses Dienstpostens ist für Mitte Dezember 2019 durch Umsetzung eines Referatsleiters des Hauses vorgesehen.

Das BMEL war bei den Verhandlungen zu internationalen und nationalen Meeresschutz-Prozessen fachlich vertreten.

91. Abgeordneter Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie lange haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Transporte beim Export von Rindern aus Deutschland, wie sie in der Datenbank Trade Control and Expert System (TRACES) erfasst werden, in den Jahren 2017 und 2018 gedauert (bitte die drei Destinationen außerhalb der EU mit der längsten Transportdauer angeben, jeweils Durchschnitts- und Maximaldauer), und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Tiere auf diesen Transporten entsprechend der EU-Transportverordnung versorgt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 4. Dezember 2019

Die erfragten Daten zu den geplanten Transportdauern, wie sie von den zuständigen Behörden in der Datenbank TRACES hinterlegt werden, sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Zur tatsächlichen Dauer der Transporte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Eine Abfertigung von langen Beförderungen von Rindern nach Drittländern durch die zuständigen Behörden kann nur erfolgen, wenn ein

Transportplan, der die Versorgung der Tiere nach der EU-Tierschutztransportverordnung vorsieht, vorhanden und plausibel ist. In der TRACES-Übersicht sind keine Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften zur Versorgung der Tiere aufgeführt. Für die Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften sind die Behörden der Länder zuständig. Informationen über etwaige Verstöße im Hinblick auf die Versorgung der Tiere liegen somit ggf. dort vor.

In TRACES hinterlegte geplante Transportdauern für die Jahre 2017 und 2018 für die jeweils drei entferntesten Bestimmungsorte (Tierart Rind)

Jahr	Drittland	Transporte	Durchschnittliche Transportdauer (in Stunden)	Maximale Transportdauer (in Stunden)
2017	Ägypten	116	124,6	283
	Usbekistan	218	135,6	261
	Jordanien	122	141,0	260
2018	Tadschikistan	14	151,0	301
	Ägypten	· 145	113,2	239
	Kasachstan	.82	71,1	234

92. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, gegen Lockangebote bei Lebensmitteln, die auch die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner "problematisch" findet (Regierung will Verschärfung im Kampf gegen Lebensmittelabfälle, 7. November 2019, www.proplanta.de/Agrar-Nachrich ten/Agrarpolitik/Regierung-will-Verschaerfung-i m-Kampf-gegen-Lebensmittelabfaelle_article157 3099434.html), und wann wird sie diese Initiativen ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 2. Dezember 2019

Günstige Angebote sind als Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung und als wettbewerbliches Mittel grundsätzlich erlaubt und können den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommen, die sich so zu bezahlbaren Preisen mit Grundnahrungsmitteln versorgen können. Verboten ist allerdings das Anbieten von Lebensmitteln unter Einstandspreis durch Unternehmen mit überlegener Marktmacht. Dieses Verbot wurde durch die 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 1. Juni 2017 entfristet.

Lebensmittelabfälle entstehen an jedem Punkt der Lebensmittelversorgungskette und in privaten Haushalten, in Deutschland sind dies insgesamt rund 12 Millionen Tonnen. Die Ursachen sind komplex und sehr

vielfältig. Daher hat das Bundeskabinett am 20. Februar 2019 die von der Bundesministerin Julia Klöckner vorgelegte Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung verabschiedet. Mit der Umsetzung soll bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten verringert werden. Die Nationale Strategie gibt dabei den Rahmen für den nun folgenden Prozess vor, um gemeinsam Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festzulegen und ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen: mehr Wertschätzung gegenüber unseren Lebensmitteln und den zur Herstellung benötigten Ressourcen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

93. Abgeordneter **Dr. Roland Hartwig** (AfD)

Trifft es zu, dass durch die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt eine institutionelle Verstetigung der Fördermittel zur "Demokratieförderung und Extremismusprävention" möglich ist (vgl. Ulrich Battis, Gutachten. Rechtliche Fragen zur Schaffung eines Bundesgesetzes "Demokratieförderung", S. 3, 31 bis 33, abrufbar unter www.demokratie-leben.de/wis sen/gutachten-zur-schaffung-eines-bundesgeset zes-demokratiefoerderung.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 4. Dezember 2019

Nein, das trifft nicht zu. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der zu gründenden Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und einer etwaigen institutionellen Verstetigung der Fördermittel zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

94. Abgeordneter **Dr. Roland Hartwig** (AfD)

Welches sind die aktuell zu berücksichtigenden, bereits bestehenden Bundesgesetze bzw. Bundesprogramme, die als "Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks" nach § 3 Absatz 2 (Bundestagsdrucksache 19/14977) der künftigen Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Betracht kommen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 4. Dezember 2019

Nach § 3 Absatz 2 des Gesetzentwurfs (Bundestagsdrucksache 19/14977) sind bei den Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks

bestehende Bundesgesetze und Bundesprogramme zu berücksichtigen, sie werden dadurch aber gerade nicht – wie in der Frage aufgeworfen – zu "Maßnahmen zur Erfüllung des Stiftungszwecks".

Der Gesetzentwurf zur Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren. Die Umsetzung des Stiftungszwecks obliegt der noch zu gründenden Stiftung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

95. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien bezüglich der nichtinvasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 mittls eines molekulargenetischen Tests (NIPT) für die Anwendung bei Schwangerschaften mit besonderen Risiken und des Vorschlages von Prof. Josef Hecken, dem Unparteiischen Vorsitzenden des G-BA (www.tagesspiegel.de/wirt schaft/gesundheitsexperte-josef-hecke-jens-spahn -hat-schon-viele-stoerfeuer-entfacht/25184924. thml), demzufolge der G-BA den Deutschen Bundestag in Zukunft im Zuge von Anträgen an den G-BA auf Methodenbewertung von Untersuchungsverfahren, bei denen das Gendiagnostikgesetz berührt ist, dazu auffordern würde, sich innerhalb einer Frist von zwei Jahren zu dem jeweiligen Antrag zu äußern, dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gendiagnostikgesetzes vorzulegen, und falls nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Prof. Josef Heckens Äußerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 2. Dezember 2019

Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) hat der Gemeinsame Bundesausschuss am 19. September 2019 einen Beschluss über eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinie bezüglich der nichtinvasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des Risikos autosomaler Trisomien 13, 18 und 21 mittels eines molekulargenetischen Tests (NIPT) gefasst. Der Beschluss nimmt ausdrücklich Bezug auf die Vorschriften des GenDG, insbesondere jene zur Aufklärung und genetischen Beratung; er tritt erst gemeinsam mit dem noch (voraussichtlich Ende 2020) zu fassenden Beschluss zur Aufnahme der Versicherteninformation in die Mutterschafts-Richtlinie in Kraft.

Eine Änderung des GenDG – auch im Hinblick auf den in der Frage zitierten Vorschlag von Professor Josef Hecken – ist für die 19. Wahlperiode nicht vorgesehen. Zudem ist auf die fraktionsübergreifende Orientierungsdebatte hinzuweisen, die der Deutsche Bundestag am 11. April 2019 zum Thema vorgeburtliche genetische Bluttests geführt hat, und bei der es vor allem um ethische Fragestellungen ging. Eine Fortführung dieser Debatte im Deutschen Bundestag einschließlich etwaiger Fragestellungen zum GenDG bleibt abzuwarten.

96. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welcher Grundlage geht die Bundesregierung davon aus, dass Keimzellen von der Berichtspflicht nach Artikel 7a des Gewebegesetzes (Bundestagsdrucksache 16/5443) über die Situation der Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebezubereitungen nicht zu erfassen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5675, S. 10), und wie erklärt sich die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den dem Paul-Ehrlich-Institut nach § 8d Absatz 3 des Transplantationsgesetzes gemeldeten Zahlen zu Keimzellen und den für die gleichen Zeiträume im Deutschen IVF-Register e. V. aufgeführten Zahlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 3. Dezember 2019

Nach Artikel 7a des Gewebegesetzes vom 20. Juli 2007 hatte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und den Bundesrat alle vier Jahre, erstmals bis zum 1. August 2010, über die Situation der Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebezubereitungen zu unterrichten. Mit dem Bericht sollten die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes über die Versorgungssituation der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebezubereitungen einschließlich etwaiger Versorgungsprobleme oder Mangelsituationen im Hinblick auf die Verfügbarkeit bestimmter Gewebe oder Gewebezubereitungen unterrichtet werden (Bundestagsdrucksache 16/5443, S. 109). Vor dem Hintergrund von befürchteten Versorgungsengpässen war damit Berichtsgegenstand die Verfügbarkeit von allogenen, d. h. fremden Geweben oder Gewebezubereitungen für Patientinnen und Patienten, um deren Krankheiten zu heilen oder zu lindern. Menschliche Keimzellen, die im Rahmen fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen verwendet werden, waren dagegen nicht Berichtsgegenstand, da vergleichbare Versorgungsprobleme oder Mangelsituationen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von weiblichen Eizellen und männlichen Samenzellen nicht bestehen. Die Übertragung von weiblichen Eizellen darf aufgrund des Verbots der Eizellspende nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Embryonenschutzgesetzes ausschließlich auf die Frau erfolgen, von der die Eizelle stammt, und damit autolog. Bei der Verwendung von männlichen Samenzellen innerhalb einer Partnerschaft besteht keine Versorgungssituation, aber auch bei der heterologen Verwendung waren Versorgungsengpässe nicht bekannt.

Die Unterschiede zwischen den dem Paul-Ehrlich-Institut nach § 8d Absatz 3 des Transplantationsgesetzes gemeldeten Zahlen zu Keimzellen und den für den gleichen Zeitraum im Deutschen IVF-Register e. V. aufgeführten Zahlen beruhen darauf, dass diese die Keimzellen auf unter-

schiedlichen Grundlagen (beispielsweise unterschiedliche Erfassungsprogramme, Meldeinhalte, Anzahl meldender Zentren) erfassen und daher nicht miteinander vergleichbar sind.

97. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Handlungsbedarf erkennt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Ärztinnen und Ärzte, die zum Zwecke der Weiterbildung an Universitätskliniken in Deutschland angestellt sind, von der Geltung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG) ausgenommen werden und dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) unterfallen, obwohl dies nach Auffassung des 78. Bayerischen Ärztetags der Tatsache widerspricht, "dass die Weiterbildung der ärztlichen Arbeit ihr Gepräge geben muss, damit die entsprechende Anstellung unter Befugnis zur ärztlichen Weiterbildung überhaupt als Weiterbildungszeit von der jeweils zuständigen Landesärztekammer anerkannt werden kann" (vgl. www.bayerisches-aerzteblatt.deileadmin/aer zteblatt/ausgaben/2019/11/einzelpdf/564-569.pdf. S. 567), und hat die Bundesregierung Informationen zum Ausmaß des geschilderten Sachverhalts?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. Dezember 2019

Nach Auffassung der Bundesregierung fallen Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung grundsätzlich unter das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung (ÄArbVtrG). Das ÄArbVtrG enthält in § 1 Absatz 6 eine Ausnahmeregelung, nach der es keine Anwendung findet, wenn der Arbeitsvertrag unter das Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG) fällt. Der persönliche Anwendungsbereich des WissZeitVG erstreckt sich auf Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, § 1 Absatz 1 Satz 1, § 5 WissZeitVG. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) sind die Bestimmungen des WissZeitVG vorrangig gegenüber dem ÄArbVtrG anzuwenden, wenn die ärztliche Weiterbildung an Einrichtungen des Bildungswesens stattfindet, die nach Landesrecht staatliche oder staatlich anerkannte Hochschulen (...) sind, vgl. BAG, Urteil vom 14. Juni 2017 - 7 AZR 597/14, Rn. 12. Bisher sind keine Sachverhalte an die Bundesregierung herangetragen worden, die eine missbräuchliche Anwendung der vorhandenen arbeitsrechtlichen Rechtsgrundlagen nahelegen.

98. Abgeordnete

Kordula SchulzeAsche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich – nach Kenntnis der Bundesregierung – die Verzinsung des durch den Pflegevorsorgefonds verwalteten Sondervermögens der sozialen Pflegeversicherung entwickelt (seit 2015 bis heute), und wie hat sich zeitgleich die allgemeine Teuerungsrate entwickelt (seit 2015 bis heute)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 3. Dezember 2019

Die Rendite des Pflegevorsorgefonds sowie der Verbraucherpreisindex für Deutschland haben sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	Verbraucherpreis-	Rendite des Pflege-
	index insgesamt	vorsorgefonds
	(Veränderungsraten	pro Jahr in %
	zum Vorjahr in %)	
2019 (Stand 22.10.)	1,1	10,2
2018	1,8	- 1,5
2017	1,5	0,9
2016	0,5	5,2
21.231.12.2015	0,5	- 2,1

Quelle: Deutsche Bundesbank, Jahresberichte des Pflegevorsorgefonds und Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreise unter www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html?nn=214056 und Anlage 1.

Die Rendite des Gesamtportfolios betrug zum 30. September 2019 seit Auflage annualisiert 2,9 Prozent. Kurzfristige Schwankungen der Rendite ergeben sich im Wesentlichen aus den Entwicklungen am Aktienmarkt. Sie sind jedoch für die Gesamtentwicklung des Pflegevorsorgefonds angesichts dessen lagen Anlegezeitraums nicht erheblich.

Anlage 1

Konjunkturindikatoren

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Verbraucherpreisindex für Deutschland Veränderungsraten zum Vorjahr in %

Jahr	Verbraucherpreisindex insgesamt	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke 01	Alkoholische Getränke und Tabakwaren 02	Bekleidung und Schuhe 03	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe 04
2018	1,8	2,3	3,2	0,3	1,8
2017	1,5	2,8	2,4	0,6	1,2
2016	0,5	0,8	2,2	0,8	0,0
2015	0,5	0,6	2,7	-0,1	-0,4
2014	1,0	1,1	3,0	1,0	0,9

Stand 13. November 2019

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

99. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie lange standen Autofahrerinnen und Autofahrer in den Jahren 2018 und bisher 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung auf Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen im Stau (bitte nach Kilometer und Staustunden pro Quartal aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8789 verwiesen.

100. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viel Gleiskilometer, Weichen, Brücken und Stelleinheiten hat die Deutsche Bahn AG jeweils in den Jahren 2009 bis 2013 erneuert bzw. saniert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2019

Die Angaben können dem jeweiligen Infrastrukturzustands- und Entwicklungsbericht (IZB) der Jahre 2009 bis 2013 entnommen werden. Die Berichte sind über die Internetpräsenz www.eba.bund.de abrufbar.

Die Angaben der Stelleinheiten sind erst ab dem Jahr 2011 abrufbar. Ab diesem Zeitpunkt wurden die zu ersetzenden Stelleinheiten betrachtet (siehe IZB 2009, Seite 7 f.; IZB 2010, Seite 11 f., Seite 9 f.).

101. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die im Haushaltsansatz 2020 der Autobahn GmbH ausgewiesenen Beraterkosten in Höhe von 131,5 Millionen Euro (vgl. Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu Frage 5 der Berichtsbitte des Abgeordneten Sven-Christian Kindler vom 1. Oktober 2019 auf die jeweiligen Leistungsposten; siehe dazu Fußnote 4 der Berichtsbitte des Abgeordneten Sven-Christian Kindler vom 1. Oktober 2019; bitte nach jeweiligen Leistungsinhalten und Höhe des Leistungsumfangs aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind Beratungskosten in der mittelfristigen Finanzplanung der Autobahn GmbH vorgesehen (bitte jahresscheibengenau nach Gesamthöhe sowie der Verteilung der Gesamtkosten auf einzelne Leistungsposten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2019

Die Geschäftsführung der Autobahn GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2019 für 2020 Projekt- und Dienstleistungskosten in Höhe von 131,5 Millionen Euro vorgesehen.

Hierzu handelt es sich weit überwiegend um Mittel für den Aufbau der IT, z. B. Ausschreibungen und Anschaffung eines neuen SAP/ERP-Systems in Höhe von 57,5 Millionen Euro und für Hardware und spezifische Softwarelösungen in Höhe von rund 53 Millionen Euro. Die einzelnen Punkte und die mittelfristige Planung sind in der beigefügten Tabelle aufgeschlüsselt.

Übersicht Projekt- und Dienstleistungskosten Finanzplan 2020-2022 (in Tausend Euro)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022 Erläuterung
Dienstleistungen	6.755,8	3.309,7	2.309,7 hierunter fallen folgende Punkte:
Personal / Organisation	1.500,0	150,0	150,0 Interimistische Unterstützung Personalaktivitäten, z.B. Recruiting
IT / Digitalisierung	2.600,0	200'0	500,0 Externe Unterstützung Projektmanagement der IT Projekte
Weitere Beralung	2000	2000	500,0 Offenen Position für ggf. entstehenden Beratungsbedarf
Projekt Transition	2.000,0	2.000,0	1.000,0 Externe Unterstützung zur Abfederung von zusätzlichem Personalbedarf für das PMO Transition
VIFG GmbH	155,8	159,7	159,7 Betreuung / Anpassung des SAP FMS-Systems der ehem. VIFG
Rechts- und Steuerberatungskosten	1.400,0	1.400,0	1.400,0
Implementierung und Betrieb SAP ERP-System	57.500,0	45.100,0	25.700,0
Schaffung und Betrieb IT Infrastruktur (inkl. operative Kosten)	52.978,3	61.665,8	57.201,0
Organisationsentwicklung	5.000,0	3.000,0	3.000,0
Begleitung Personalübergang nach § 613a BGB	5.000,0	0'0	Unterstützung u.a. bei Vorbereitung der Listen und 0,0 Schreiben, Erstellung Informationsmaterialien, Vorbereitung von Infoveranstaltungen
vorbereitende Tätigkeiten im Bereich "Sachmittel" und "Verträge"	1.500,0	200'0	0,0 Unterstützung und Nutzung von externem Wissen
Kommunikation	200'0	0'009	200'0
Aufbau des IGA Interims-Mandanten / Unterstützung	0'009	0'009	0,0 SAP Customizing für den SAP Interimsmandanten
Inventurmaßnahmen	266,4	208,8	0.0
Summe ") basierend auf dem Wittschaftsplan 2019;	131.500,5	116.284,3	90.110,7

102. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Welche Abfindung erhält das bisherige Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG (DB AG), Alexander Doll, nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand, und haben die von der Bundesregierung beauftragten Aufsichtsratsmitglieder dieser Abfindung zugestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2019

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG hat am 18. November 2019 im gegenseitigen Einvernehmen das Vertragsverhältnis mit Alexander Doll zum 31. Dezember 2019 aufgelöst. Den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurde entsprochen. Alexander Doll erhält zum 31. Dezember 2019 eine Zahlung, die im Zusammenhang mit der Beendigung seiner Tätigkeit steht. Aufgrund der Betroffenheit geschützter Rechte Dritter darf die Bundesregierung hierzu keine weiteren Aussagen tätigen. Eine entsprechende Einwilligung liegt nur für die Veröffentlichung im Integrierten Bericht 2019 vor, der im Frühjahr 2020 vorliegen wird. Über das Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat kann gemäß §§ 116, 394 f. des Aktiengesetzes keine Auskunft erteilt werden.

103. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)

Wie viel Geld hat die DB AG für die Nutzungslizenz des Rail Control Systems – RCS – (bei der DB AG wohl unter dem Namen iDES firmierend) investiert, und wird dieses tatsächlich inzwischen erfolgreich eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Dezember 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat die DB Netz AG im Jahr 2015 mit der Schweizer Bundesbahn (SBB) einen "Veräußerungsvertrag über ein Werkexemplar" RCS (Rail Control System) abgeschlossen. Bei den Vertragsinhalten einschließlich des Produktpreises handelt es sich auch um Geschäftsgeheimnisse Dritter.

Das im Projekt iDIS entwickelte Softwareprodukt LeiDis-D (Leitsystem der Disposition) wird bereits im Projektrahmen in den Betriebszentralen der DB Netz AG unter produktionsähnlichen Bedingungen eingesetzt. Die Produktivnahme ist für das erste Quartal 2022 geplant.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren eigenen Informationen vor.

104. Abgeordneter Oliver Luksic (FDP)

Welche Pläne der Deutschen Bahn AG gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Fernverkehrsverbindungen von und zur Kreisund Universitätsstadt Homburg heute und in den kommenden Jahren, und welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Deutschlandstakts auf die Anbindung der Stadt Homburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Dezember 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sehen die Planungen der DB Fernverkehr AG vor, Homburg in den kommenden Jahren unverändert zu bedienen.

Die Einführung eines Deutschlandtakts hat darauf keine Auswirkungen. Die Entscheidung, in welchem Umfang Fernverkehrszüge in Homburg halten, liegt auch nach Einführung des Deutschlandtakts im Verantwortungsbereich der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen des Fernverkehrs.

105. Abgeordnete

Claudia Müller

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Wie viele Stellen sind im Planungsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) seit 2013 bis 2020 (geplant per Beschluss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 12 vom 26. November 2019) jährlich neu geschaffen worden, und wie viele Stellen sind im Planungsbereich der WSV seit 2013 bis 2020 (geplant) jährlich weggefallen (wegen Befristung, Rente, Streichung etc.; bitte jeweils tabellarisch auflisten unter Nennung des per Bundeshaushalt 2020 aktuellen Saldos an seit 2013 netto neu geschaffenen Stellen im Planungsbereich der WSV)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2019

Für den Planungsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) wurden im Zeitraum 2013 bis 2020 folgende Stellen bewilligt bzw. sind folgende Stellen weggefallen:

Haushaltsjahr	neue Stellen	Stellenwegfall	Saldo
2013	0	0	0
2014	35,0	0	35,0
2015	50,0	0	50,0
2016	44,0	0	44,0
2017	80,0	0	80,0
2018	55,5	0	55,0
2019	99,0	0	99,0
2020	109,0	0	109,0
Σ			472

106. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Stand des Kaufvertrages zwischen der DB Netz AG und dem neuen Eigentümer bei der Fläche Westkreuz/Heilbronner Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf) Lfd. Nr. 04/16, und inwiefern waren nach Kenntnissen der Bundesregierung auch für den Eisenbahnbetrieb notwendige Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen (vgl. § 23 des

Allgemeinen Eisenbahngesetzes) sowie Bestimmungen zum Umgang mit diesen Anlagen Gegenstand dieses Kaufvertrags (www.berliner-woche.de/charlottenburg/c-bauen/wohnungen-auf-der-westkreuzbrache_a208348)?

107. Abgeordnete

Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse, warum die DB Netz AG die Fläche Westkreuz/Heilbronner Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf) Lfd. Nr. 04/16 als nicht mehr betriebsnotwendige Fläche verkauft hat, nun aber – nach der Ziehung des Vorkaufsrechts durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf – die Fläche als nicht mehr von Bahnbetriebszwecken freistellungsfähig ansieht, und inwiefern wird nach Kenntnissen der Bundesregierung beim Verkauf von Bahnflächen der Bedarf an kommunaler Infrastruktur berücksichtigt (www.leute.tagesspiegel.de/charlottenburg-wilmersdorf/macher/2019/11/15/102681/eisenbahn-b undesamt-bremst-westkreuzpark-aus/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Dezember 2019

Die Fragen 106 und 107 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde der Kaufvertrag zur Fläche Westkreuz/Heilbronner Straße im Jahr 2018 geschlossen. Flächen der DB AG werden öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Weder der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf noch der Senat haben ein Angebot abgegeben. Der Bezirk hat vielmehr ein Vorkaufsrecht zu 20 Prozent des beurkundeten Verkaufspreises ausgeübt. Die DB Netz AB und der Käufer haben gegen das aus ihrer Sicht nicht bestehende Vorkaufsrecht Widerspruch beim Landgericht eingereicht. Eine Entscheidung des Landgerichts steht noch aus.

Auf der Fläche befinden sich bahnbetriebsnotwendige Anlagen. Eine Freistellung ist zurzeit nicht möglich. Im Kaufvertrag wurden diese Anlagen bezüglich Fortbestand und Nutzung gesichert. Möchte der Käufer das Grundstück anderweitig nutzen, muss er diese Anlagen auf seine Kosten nach den eisenbahnrechtlichen Vorschriften verlegen.

108. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, den Betriebsweg am Osnabrücker Stichkanal auf dem Gebiet der Gemeinde Wallenhorst fahrradfreundlich durch eine Asphaltierung ausbauen zu lassen (www.noz.de/lokales/wallen horst/artikel/1399242/berlin-lehnt-sanierung-desleinpfads-am-hollager-stichkanal-ab#gallery&0&0 &1399242), nachdem der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Andreas Scheuer beim 40. Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (Bundesverband) e. V. (ADFC) am 15. November 2019 den fahrradfreundlichen Aus-

bau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen noch einmal explizit genannt und den stockenden Abfluss von Bundesmitteln für den Radverkehr bedauert hat (www.youtube.com/watch?v=Myet3 qFmel.g&feature=youtu.be&t=710), und wird sich die Bundesregierung bei dieser Maßnahme mit mehr als 50 Prozent der Kosten beteiligen, um die Gemeinde finanziell zu entlasten und den Abfluss der Bundesmittel zur Radverkehrsförderung beschleunigen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2019

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden hat im Juli 2019 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Wallenhorst zum Radwegeausbau für den Leinpfad im Bereich Hollage am Stichkanal Osnabrück geschlossen. Die Baumaßnahmen befinden sich in der abschließenden Phase.

Für den Haushalt 2020 wurde der durch die Bundesregierung finanzierte Anteil für den Bau von Radwegen an Betriebswegen der Bundeswasserstraßen auf 90 Prozent angehoben.

109. Abgeordneter **Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP)

An welcher Anzahl an Tagen gab es im Jahr 2019 in den einzelnen Monaten auf Strecken, die die S-Bahn Hamburg befährt, Stellwerksstörungen, und welche Anzahl an Minuten war deshalb jeweils in den einzelnen Monaten des Jahres 2019 der S-Bahn-Verkehr beeinträchtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Dezember 2019

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) gab es im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 25. November 2019 an 27 Tagen Stellwerkstörungen im Netz der S-Bahn Hamburg. Hieraus resultierten in den jeweiligen Monaten folgende Gesamtverspätungsminuten bei der S-Bahn Hamburg:

Januar	112
Februar	551
März	149
April	478
Mai	11
Juni	81
Juli	1100
August	724
September	9
Oktober	18
November	75

Die DB AG setzt für das Hamburger Schienennetz seit August ein zusätzliches Team ein, welches kurzfristige Störungen in der Infrastruktur

schneller beheben kann. Ebenfalls sollen auffällige und störanfällige Bauteile identifiziert und repariert bzw. getauscht werden, noch bevor es zu Auswirkungen auf den Bahnbetrieb kommt.

110. Abgeordneter **Dieter Stier** (CDU/CSU)

Durch wen wurden im Rahmen des Strukturwandelprozesses im Mitteldeutschen Kohlerevier Bundesmittel für den Bau einer Ortsumgehung des Ortes Bad Kösen (Burgenlandkreis) beantragt (bitte unter Angabe des Datums antworten), und wer konkret hat das genannte Projekt zur Förderung vorgeschlagen?

111. Abgeordneter **Dieter Stier** (CDU/CSU)

Welche Institution bzw. welche Behörde hat die Mittel für die Ortsumgehung Bad Kösen bewilligt (bitte Datum und Höhe angeben), und über welche Förderprogramme des Bundes (bitte Rechtsgrundlage angeben) ist dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. November 2019

Die Fragen 110 und 111 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Abstimmung mit der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Schreiben vom 26. Juni 2019 die Mittelzuweisung für die Ortsumgehung Bad Kösen beantragt. Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 9. Juli 2019 der Inanspruchnahme für 2019 in Höhe von 10,256 Millionen Euro beantragter Mittel aus Kapitel 6002, Titel 686 01 (Verstärkungsmittel für Maßnahmen des Sofortprogramms) zugestimmt.

112. Abgeordneter Markus Tressel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Zugbegleit- und Sicherheitsbegleitquote für die neu ausgeschriebenen, ab 15. Dezember 2019 verkehrenden, RB-Linien der DB Regio im Saarland, und wurden bei den übrigen von der DB-Regio im Auftrag des Saarlandes betriebenen Linien im Rahmen des Fahrplanwechsels am 15. Dezember 2019 diesbezüglich Änderungen vorgenommen (bitte Quote nach Linien und Zeitspannen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt bei den neu ausgeschriebenen Regionalbahn-Linien im Saarland die Zugbegleitquote laut Vorgabe des Aufgabenträgers vor 19 Uhr bei 50 Prozent (jeder 2. Zug), nach 19 Uhr sind 100 Prozent vorgegeben (jeder Zug). Bei den bestehenden Linien gibt es keine Änderungen.

Als Sicherheitsbegleitung ist laut Vorgabe eine Doppelstreife (2 Personen) an Do./Fr./Sa. und an wechselnden ausgewählten Tagen unterwegs. Die Deutsche Bahn Regio AG hat monatlich durchschnittlich 16 Tage ausgewählt, an denen eine Sicherheitsbegleitung (2 Personen) auf verschiedenen Zügen eingesetzt ist.

113. Abgeordneter Andreas Wagner (DIE LINKE.)

Welche zentralen Optimierungsansätze sind in der Linienanalyse für die S-Bahnstrecke S7 der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) im Rahmen des Aktionsprogrammes "Zukunft S-Bahn München" (siehe Antwort auf meine Schriftliche Frage 171 auf Bundestagsdrucksache 19/14931) herausgearbeitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Dezember 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die Liniennetzanalyse auf dem Ostabschnitt der S7 zwischen München Ostbahnhof und dem Bahnhof Kreuzstraße vor kurzem durchgeführt worden. Die Analyseergebnisse wurden zwischen den Beteiligten der DB Netz AG, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und der S-Bahn München besprochen. Die Umsetzbarkeit (Kosten, Zeithorizont etc.) der Analyseergebnisse wird derzeit geprüft.

114. Abgeordneter Andreas Wagner (DIE LINKE.)

Welche Gründe führten zur Streichung der zweigleisigen Ausbaustrecke Niebüll-Klanxbüll-Westerland aus der Liste der Projekte zur Planungsbeschleunigung, obwohl sie im ersten Referentenentwurf des Gesetzes zur Planungsbeschleunigung noch aufgelistet war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 auf Bundestagsdrucksache 19/15365 der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle vom 20. November 2019 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

115. Abgeordnete **Lisa Badum**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass noch weit mehr als rund 4.000 Unternehmen in den nationalen Brennstoffemissionshandel einbezogen sein werden (www.bmu.de./fleadmin/Da ten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19 ._L.p/behg_gesetz/Entwurf/behg_gesetz.pdf_ S.30), wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Dezember 2019

Die bisherige Zahl ist eine Prognose aus Daten, die im Rahmen der Energiebesteuerung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Implementierung des Vollzugs des nationalen Brennstoffemissionshandels wird die Bundesregierung die notwendigen Daten über die Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen erheben.

116. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchem Instrument wird die Bundesregierung die Doppelbelastung (www.bmu.de/filead min/Daten_BMU/Download:PDF/Glaeserne_Ges etze/19._Lp/behg.gesetz/Entwurf/behg.gesetz.pdf. S.11) der Unternehmen durch die sich überschneidenden Anwendungsbereiche des europäischen und des nationalen Emissionshandels kosteneffizient und unbürokratisch vermeiden, und mit welchen durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten ab 2021 rechnet die Bundesregierung für die steuerpflichtigen Unternehmen, um der erforderlichen bürokratischen Implementierung und der Informationspflicht des nationalen Emissionshandelssystems nachzukommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Dezember 2019

Bei der Umsetzung des Gesetzes soll so weit wie möglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, bereits die Doppelerfassung der Emissionen zu verhindern, indem die an ETS-Anlagen gelieferten Brennstoffe von der Berichtspflicht ausgenommen werden (siehe § 7 Absatz 5 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes).

Sollte eine solche Freistellung von der Berichtspflicht technisch nicht möglich sein, ist eine nachträgliche finanzielle Kompensation der ETS-Anlagen (ETS: Emissions Trading System) vorgesehen.

Die Mehrkosten für die Unternehmen sind stark von der konkreten Ausgestaltung der Berichts- und Nachweispflichten abhängig, die erst im kommenden Jahr mit den Durchführungsverordnungen endgültig festgelegt werden. Auf der Basis der Erfahrungswerte aus dem EU-Emissionshandel hat die Bundesregierung den erwarteten Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft im Rahmen des Gesetzentwurfs auf insgesamt ca. 31 Mio. Euro geschätzt (siehe www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/behg_gesetz/Entwurf/behg_gesetz.pdf, S. 3).

117. Abgeordneter **Marco Bülow** (fraktionslos)

Mit welchen Verbänden, Unternehmen, Vereinen, Initiativen, Forschungsinstituten oder anderen Institutionen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bezüglich des sogenannten Klimapakets der Bundesregierung gesprochen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 140 auf Bundestagsdrucksache 19/13176)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 5. Dezember 2019

Das zentrale sektorenübergreifende Dialogforum zur kontinuierlichen Diskussion klimaschutzpolitischer Positionen der gesellschaftlichen Gruppen untereinander und mit der Bundesregierung ist das im Jahr 2015 von der Bundesregierung eingerichtete Aktionsbündnis Klimaschutz. Es unterstützt die Bundesregierung bei der Erreichung der Klimaschutzziele für Deutschland und erkennt die Mitverantwortung seiner Mitglieder für das Gelingen der Transformation zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Gesellschaft bis zum Jahr 2050 an. Aktuell sind fast 200 Verbände und andere Organisationen im Aktionsbündnis vertreten (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Aktionspro gramm_Klimaschutz/aktionsbuendnis_klimaschutz_mitglieder_vorlage_bf.pdf). Entsprechend diesem Mandat wurden mit dem Aktionsbündnis die Arbeiten am Klimaschutzprogramm 2030 sowie die Eckpunkte des Entwurfs des Bundesklimaschutzgesetzes diskutiert.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei weiteren Gesprächsterminen und Veranstaltungen oder am Rande von Gesprächen und Veranstaltungen oder am Rande von Gesprächen und Veranstaltungen über die Beschlussempfehlungen des Koalitionsausschusses Klimaschutz sowie das Klimaschutzgesetz gesprochen wurde.

118. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse zum jeweiligen Stand der Antragsunterlagen hat die Bundesregierung zu den vom Bund zu erteilenden Zwischenlagerungsund Transportgenehmigungen der vier anstehenden Castor-Chargen mit verglasten Wiederaufarbeitungsabfällen aus La Hague und Sellafield, die auf die Zwischenlagerstandorte Biblis, Brokdorf, Isar und Philippsburg verteilt werden sollen (bitte insbesondere mit Darlegung zu Vollständigkeit und Genehmigungsreife; vgl. Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 18/13255 und meine Mündliche Frage 24, Plenarprotokoll 19/97, Anlage 2), und welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zu den Arbeiten an der neuen Behälterbauart TGC27® für hochdruckverpresste mittelradioaktive Wiederaufarbeitungsabfälle (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 46, Plenarprotokoll 19/28, Anlage 2)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Dezember 2019

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH hat der Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE), die Antragsunterlagen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren für die Aufbewahrung von hochradioaktiven Abfällen aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage Sellafield in Behältern der Bauart CASTOR® HAW28M in den Zwischenlagern Biblis, Isar und Brokdorf vorgelegt. Die Antragsunterlagen für das erste Genehmigungsverfahren für das Zwischenlager Biblis sind vollständig eingereicht und begutachtet. Die Behördenbeteiligung wurde eingeleitet. Die Unterlagen für die Genehmigungsverfahren an den Standorten Isar und Brokdorf werden nach Auskunft der BGZ nach Erteilung der Genehmigung für das Zwischenlager Biblis aktualisiert und vervollständigt.

Die Unterlagen für die Genehmigungsverfahren für die Aufbewahrung von mittelradioaktiven Abfällen aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in Behältern der Bauart CASTOR® HAW28M im Zwischenlager Philippsburg werden ebenfalls nach Erteilung der Genehmigung für das Zwischenlager Biblis aktualisiert und vervollständigt.

Im Genehmigungsverfahren nach § 4 des Atomgesetzes für den Transport von verfestigten hochradioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Sellafield zum Standortzwischenlager Biblis werden derzeit die eingereichten Unterlagen geprüft.

Die Bauartprüfung zum Behälter TGC27® ist laufend. Fallprüfungen mit einem Prüfmuster in Originalgröße sind Bestandteil der Bauartprüfung.

Die ersten zwei Fallprüfungen für den TGC27® fanden am 22. Oktober 2019 und 13. November 2019 statt.

119. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vergebene Ausschreibung "Gutachterliche Dienstleistung im Zusammenhang mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle" im Hinblick auf die Unabhängigkeit des beauftragten Vereins sowie auf eine mögliche Eigenleistung des BMU (www.bmu.de/ministeri um/ausschreibungen-und-vergaben/vergabeverfah ren/detailansicht/gutachterleistung/)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 5. Dezember 2019

An der Unabhängigkeit des mit der ausgeschriebenen Gutachterleistung beauftragten Vereins bestehen seitens der Bundesregierung keine Zweifel. Die Beauftragung erfolgte, da ausreichende Expertise für die Begutachtung des Sachverhalts innerhalb der Bundesregierung nicht zur Verfügung steht.

120. Abgeordneter Dr. Rainer Kraft (AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine geplante Übernahme der vollständigen Betriebsverantwortung für den IT-Betrieb des BMU durch externe Dienstleister, und warum ist dies notwendig (www.bemu.de/ministerium/aus schreibungen-und-vergaben/vergabeverfahren/det ailansicht/beschaffung-von-it-unterstuetzungsleis tungen-1/)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 5. Dezember 2019

Die Verantwortung für den IT-Betrieb des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist bereits seit dem Jahr 2001 durch externe Dienstleister als Generalunternehmer unter Anleitung des verantwortlichen Fachreferates realisiert. Die aufgeführte Neuausschreibung ist aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten.

Dieses Verfahren wurde gewählt, um das notwendige IT-Fachwissen und die benötigten Kapazitäten in wechselnden Anforderungen kurzfristig und bedarfsgerecht für das Bundesministerium zur Verfügung zu stellen.

121. Abgeordneter Dr. Rainer Kraft (AfD)

Wie geht die Bundesregierung mit der vom BMU ausgeschriebenen und zugeteilten "Einrichtung eines Delegationsbereiches am Tagungsort der COP25 in Santiago de Chile" um, und welche deutschen Unternehmen haben sich um diesen Auftrag bemüht (www.bmu.de/ministerium/aus schreibungen-und-vergaben/vergabeverfahren/det ailansicht/einrichtung-eines-delegationsbereichesam-tagungsort-der-cop25-in-santiago-de-chile/)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 6. Dezember 2019

An dem Vergabeverfahren haben sich neben dem bezuschlagten Unternehmen keine weiteren Unternehmen beteiligt, da der Ausrichter der Konferenz lediglich einen Veranstalter bzw. Messebauer zur Ausführung der Leistungen zugelassen hat.

122. Abgeordneter Dr. Rainer Kraft (AfD)

Warum hat das BMU nach Meinung der Bundesregierung eine Ausschreibung mit dem Titel "Fachfragen der Sicherheit von Kernkraftwerken in Armenien" an einen externen Berater vergeben, und welche für Deutschland relevanten Fachfragen will das BMU damit im Detail klären (www.bmu.de/ministerium/ausschreibungen-undvergaben/vergabeverfahren/detailansicht/fachfra gen-der-sicherheit-von-kernkraftwerken-in-ar menien/)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 4. Dezember 2019

Im Jahr 2016 fand auf Bitten der armenischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde eine Überprüfungsmission für das armenische Atomkraftwerk Metsamor durch ein Expertenteam der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) statt. Die Überprüfungsmission erfolgte nach dem Vorbild der gegenseitigen Überprüfungen (Peer Reviews) im Rahmen der im Jahr 2012 durchgeführten europäischen Stresstests für Atomkraftwerke. Deutschland war auf Bitten der ENSREG mit zwei Experten an der armenischen Überprüfungsmission beteiligt.

Für die deutsche Beteiligung zur Überprüfung des Sicherheitsniveaus der in Armenien betriebenen kerntechnischen Anlage konnte mit einem der beiden entsandten Experten ein Senior Expert auf Management-Ebene gewonnen werden, der umfangreiche und detaillierte Kenntnisse im Bereich der Aufsicht und Genehmigung von kerntechnischen Anlagen durch seine langjährige Tätigkeit als Leiter einer atomrechtlichen Aufsichtsbehörde verfügt. Darüber hinaus war der deutsche Experte maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung des Europäischen Stresstests beteiligt.

Das Vorhaben "Fachfragen der Sicherheit von Kernkraftwerken in Armenien" beinhaltet die deutsche Beteiligung an der im Jahr 2019 stattfindenden Folgemission (Follow-up Mission), das die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen des Überprüfungsberichts (Peer Review Report) zur im Jahr 2016 durchgeführten Überprüfungsmission zum Ziel hat.

Die Durchführung eines einheitlichen Stresstests für alle EU-Atomkraftwerke wurde nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima vom Europäischen Rat gefordert. Hierfür wurde durch ENSREG ein umfangreiches Überprüfungsprogramm entwickelt. Der EU-Stresstest umfasst eine gezielte Überprüfung der Sicherheitsreserven der Atomkraftwerke in der EU, der Schweiz und der Ukraine (als partizipierende Nicht-EU-Mitglieder) hinsichtlich der Auslegung der Anlagen sowie einer Einschätzung ihrer Robustheit. Schwerpunktthemen sind: externe Ereignisse, Ausfälle von Sicherheitsfunktionen sowie Maßnahmen und Vorgehen bei schweren Unfällen. Im Anschluss an den Stresstest, der in nationaler Verantwortung durchzuführen war, wurden die Ergebnisse in einem gegenseitigen Überprüfungsprozess kritisch bewertet und Empfehlungen abgeleitet, wie Verbesserungen zum Beispiel durch Anlagenänderungen und Nachrüstungen erreicht werden können. Auf Grundlage der Ergebnisse der Überprüfungsmission wurde je Land ein Nationaler Aktionsplan (NAcP) zur Umsetzung der Empfehlungen erstellt.

Wie die Reaktorkatastrophe in Fukushima gezeigt hat, haben auch kerntechnische Unfälle in weit entfernten Ländern starken Einfluss auf Deutschland. Es lag und liegt daher im deutschen Interesse, den gesamten EU-Stresstest-Prozess in Armenien mit Expertenwissen zu unterstützen, um so einen Beitrag zur Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit weltweit zu leisten.

123. Abgeordneter **Sepp Müller** (CDU/CSU)

Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. nach welcher Verwaltungsvorschrift erfolgt die Vermietung des Hörsaales am Hauptsitz durch das Umweltbundesamt (UBA) in Dessau-Roßlau an Externe Dritte, und zu welchen Konditionen (Organisation, Preise, Inklusiv- und mögliche Sonderkonditionen), im Allgemeinen und im Besonderen im Fall der Ortsgruppe "Fridays for Future" Dessau-Roßlau, die am 18. Oktober 2019 und 25. Oktober 2019 am Hauptsitz des UBA in Dessau-Roßlau im dortigen Hörsaal jeweils im Zeitrahmen von rund vier Stunden Podiumsdiskussionen veranstaltete (https://twitter.com/EnergietischD/status/1 187724053697777664; www.facebook.com/fri daysforfutureDessau/photos/a.199601445051849 2/2397076237078976/?type=3&theater)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 6. Dezember 2019

Rechtsgrundlage für die Vermietung des Hörsaals an externe Dritte am Standort Dessau bildet die Bundeshaushaltsordnung, die die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Verwaltungshandeln vorgibt. Das Umweltbundesamt (UBA) stellt seit vielen Jahren an seinen Standorten seine Räumlichkeiten, wenn diese nicht durch das UBA selbst genutzt werden, durch eine Vermietung an externe Dritte zur Verfügung. Zu den Aufgaben des UBA gehört nach UBA-Errichtungsgesetz auch die "Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen." Dieses spielt bei der Vergabe der Räumlichkeiten des UBA eine Rolle, ebenso die Tatsache, dass das UBA als Veranstaltungsort an seinem Hauptstandort in Dessau-Roßlau wahrnehmbar sein will und damit auch einen Beitrag zur Vernetzung und Verankerung in der Region leistet.

Die Vermietung erfolgt über das Zentrale Veranstaltungsmanagement. Alle Anfragen Externer werden dort bearbeitet.

Die Konditionen sehen wie folgt aus:

Das UBA verlangt für die Nutzung seiner Räumlichkeiten grundsätzlich Miete. In begründeten Einzelfällen (etwa im Rahmen der Amtshilfe) wird davon abgewichen und die Räumlichkeiten werden mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Mietpreis orientiert sich an den ortsüblichen Mieten des Standortes. Die Basis für die Vermietung ist eine Entgeltordnung. Für jede Vermietung wird ein Vertrag geschlossen.

Konditionen im Allgemeinen: Hörsaal 170 Euro/Stunde bzw. 1.000 Euro/Tagessatz.

Sonderkonditionen: Keine Miete bzw. Aufwandserstattung ab 18.00 Uhr wird von folgenden Einrichtungen und Institutionen verlangt. Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Umwelt-/Naturschutzverbänden und -vereinen sowie sozial-karitativen Vereinen, die gemeinnützig sind.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sonderkonditionen wurde für die Veranstaltung am 18. Oktober 2019 (15.00 bis 19.00 Uhr) ein Vertrag mit Aufwandserstattung geschlossen; angerechnet wurde – da über 18.00 Uhr hinausgehend – die Betreuung der Medientechnik (Technischer Dienst Stundensatz 18,92 Euro).

Für die Veranstaltung am 25. Oktober 2019 (15.00 bis 18.00 Uhr) wurde ein Vertrag mit kostenfreier Nutzung geschlossen. In Anbetracht der

Sonderkonditionen und unter Berücksichtigung des ideellen Charakters der Veranstaltung wurde von einer Kostentragungspflicht abgesehen.

124. Abgeordneter **Sepp Müller** (CDU/CSU)

Mit wem hat das UBA den Mietvertrag zur Vermietung des Hörsaales für die beiden o. g. Veranstaltungen abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 6. Dezember 2019

Vertragspartner 18. Oktober 2019:

BUND, Ortsgruppe Dessau-Roßlau

Vertragspartner 25. Oktober 2019:

"Fridays for Future", Ortsgruppe Dessau-Roßlau

125. Abgeordneter Sepp Müller (CDU/CSU)

Haben Mitarbeiter des UBA Unterstützungsleistungen in Form von Beratungen, Gesprächen oder die Weitergabe von schriftlichen oder mündlichen Informationen bzw. eine Weitergabe von Druckerzeugnissen (eigene oder fremde) an Mitglieder der Ortsgruppe "Fridays for Future" Dessau-Roßlau geleistet bzw. vorgenommen, und wenn ja, bitte nach Anzahl der Mitarbeiter sowie Art und Umfang der Unterstützungsleistungen aufschlüsseln?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 6. Dezember 2019

Wie es bei einer Anmietung durch Externe zwingend erforderlich und üblich ist, erfolgten im Rahmen des Vertragsabschlusses Absprachen zur Vertragsabwicklung, Abstimmung für Ausstattung und Technik des Raumes sowie eine technische Einweisung vor Ort.

Eine weitere Unterstützung darüber hinaus fand nicht statt.

Eine aktive Aushändigung oder Weitergabe von schriftlichen oder mündlichen Informationen bzw. eine Weitergabe von Druckerzeugnissen (eigene oder fremde) an Mitglieder der Ortsgruppe "Fridays for Future" Dessau-Roßlau erfolgt nicht.

Grundsätzlich sind Informationen und Druckerzeugnisse des Umweltbundesamtes für jeden über die UBA-Webseite und den Bürgerservice zugänglich.

126. Abgeordneter **Sepp Müller** (CDU/CSU)

Durch welchen verantwortlichen Bediensteten des UBA wurden diese Unterstützungsleistungen genehmigt, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dies (bitte benennen und ggf. aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 6. Dezember 2019

Die Genehmigung erfolgte auf Basis der oben genannten Regelungen in Vertretung des Vizepräsidenten durch die Leitung des Zentralbereichs.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

127. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)

Woran sind die Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern – insbesondere Bayern und Baden-Württemberg – über die Einsetzung des im Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Nationalen Bildungsrats aus Sicht der Bundesregierung gescheitert (www.tagesschau.de/inland/bayern-bildungsrat-101.html), und welche Maßnahmen nimmt die Bundesregierung nun vor, um den im Koalitionsvertrag versprochenen Nationalen Bildungsrat und die damit verbundenen Ziele dennoch uneingeschränkt zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 3. Dezember 2019

Das Konzept zum Nationalen Bildungsrat wurde gemeinsam von Bund und Ländern erstellt. Es bestand im Rahmen der Verhandlungen Einvernehmen bis auf die Stimmengewichtung. Bei der Kultusministerkonferenz am 17./18. Oktober 2019 wurde über den von der Verhandlungsgruppe zwischen Bund und Ländern erstellten Entwurf eines gemeinsamen Eckpunktepapiers nicht abschließend entschieden.

Die Bundesregierung steht weiter zu den Zielen mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zu erreichen. Nun müssen sich erst einmal die Länder untereinander auf eine einheitliche Position verständigen. Der Bund ist weiterhin gesprächsbereit.

128. Abgeordneter
Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)

Inwiefern hält die Bundesregierung das Schriftformerfordernis für die Antragstellung zur Förderung nach § 46 BAföG in der Sache für erforderlich, und inwiefern stellt dieses Schriftformerfordernis nach Ansicht der Bundesregierung ein Hindernis für die vollständige Digitalisierung der BAföG-Antragstellung, die eine nutzerfreundliche und medienbruchfreie Antragstellung mittels Einsatz moderner Identifikations- und Verifikationsverfahren, bspw. dem Video-Identifikationsverfahren per Web-Anwendung oder Smartphone-

App, ermöglicht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14789), dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 4. Dezember 2019

Vom Erfordernis der Schriftform bei der BAföG-Antragstellung kann in Hinblick auf die besonderen Funktionen, die der Schriftform zukommen, wie zum Beispiel der sicheren Identifizierung und Nachweisführung in Bezug auf staatliche Geldleistungen, derzeit nicht abgesehen werden. Eine Bewertung der potentiellen finanziellen Schäden und beachtlichen Verluste bei einer unrichtigen Identifizierung des Antragstellers führt zu einer Einstufung der Verwaltungsleistung in das Vertrauensniveau "Hoch" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, kurz eIDAS-Verordnung. Dies muss bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistung und Einstufung verschiedener Identifizierungsmittel berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung befasst sich mit Blick auf die sichere elektronische Identifizierung mit der Weiterentwicklung der nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Schriftform ersetzenden Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises und elektronischen Aufenthaltstitels, die mittlerweile mit allen gängigen Smartphones mobil und ohne zusätzliches Kartenlesegerät genutzt werden kann. Das Video-Identifizierungsverfahren kommt allerdings nicht in Betracht, da es die technischen und rechtlichen Anforderungen an das Schriftformerfordernis nicht erfüllt.

Es bestehen somit grundsätzlich keine Hindernisse für eine vollständige Digitalisierung des BAföG-Antragsverfahrens. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) werden die identifizierten 575 Verwaltungsverfahren durch das Digitalisierungsprogramm nach einheitlichen Standards digitalisiert und über Verwaltungsportale zugänglich gemacht. Für den Bund wird der Zugang zu allen Verwaltungsverfahren von Bund, Ländern und Kommunen durch das Verwaltungsportal des Bundes realisiert. Das daran angebundene Nutzerkonto Bund als Identifizierungskomponente kann dazu auch die verschiedenen Vertrauensniveaus "normal", "substantiell" und "hoch" abbilden und somit eine medienbruchfreie Beantragung gewährleisten.

129. Abgeordneter Mario
Brandenburg
(Südpfalz)
(FDP)

Plant die Bundesregierung nach dem laut Presseberichten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten, CDU-internen Testlauf der Plattform "Milla" eine öffentliche Evaluation des Tests und eine anschließende öffentliche Ausschreibung für eine Online-Lernplattform (www.morgenpost.de/berlin/article227677149/Milla-Lernfilme-fuer-lebenslanges-Lernen-2-0.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 2. Dezember 2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plant keine Evaluation des CDU-internen Testlaufs der Plattform "MILLA" und finanziert auch nicht den Testlauf. In Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie bereitet das BMBF zurzeit einen Innovationswettbewerb "Digitale Plattform Berufliche Weiterbildung" vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

130. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramms von der Engagement Global GmbH (ENSA) – nach mir vorliegenden Informationen – die Förderung für die Vor- und Nachbereitungsseminare sowie die sogenannten Integrierten Seminare für die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer künftig nicht mehr Teil der Förderung sein werden, und wie ist aus Sicht der Bundesregierung angesichts dieser Einschnitte weiterhin zu gewährleisten, dass der Austausch partnerschaftlich und auf Augenhöhe durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Dezember 2019

Im Rahmen des entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramms ENSA wird ab 2020 die Förderung für die Vor- und Nachbereitungsseminare sowie die sogenannten Integrierten Seminare für die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, d. h. die pädagogische Begleitung des ENSA-Programms, umgestellt. Anstelle einer Förderung von mehr als hundert dezentralen Einzelseminaren werden künftig jeweils drei Regionalkonferenzen in vier Regionen Deutschlands durchgeführt. An diesen insgesamt zwölf Regionalkonferenzen zu Anfang, Mitte und Ende eines Förderzeitraums nehmen pro Region zehn bis dreizehn Schulpartnerschaften gemeinsam teil. Im Rahmen dieser Konferenzen findet die Vorund Nachbereitung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

Zu der Konferenz in der Mitte des Förderzeitraums mit dem Schwerpunkt partnerschaftliches Lernen sind die Teilnehmenden aus den jeweiligen Partnerländern der geförderten Schulpartnerschaften eingeladen, sofern sie sich im Rahmen einer Incoming-Reise in Deutschland aufhalten. Diese Konferenz ersetzt die bisherigen Integrierten Seminare.

Durch das neue Konferenzformat werden die Vernetzung der Teilnehmenden untereinander sowie der Austausch mit der Zivilgesellschaft verstärkt gefördert. Die Prinzipien des partnerschaftlichen Austausches auf Augenhöhe sind weiterhin fester Bestandteil der pädagogischen Begleitung.

131. Abgeordneter Ulrich Oehme (AfD)

Welche der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sieht die Bundesregierung als am wichtigsten für Deutschland selbst und in Zusammenarbeit mit ihren internationalen Partnern an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 4. Dezember 2019

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 sind gemäß der Präambel der Agenda 2030 "integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension." Die Bundesregierung setzt die Agenda 2030 vor diesem Hintergrund in integrierter Form um – sowohl national als auch international. So ist die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie entlang aller 17 SDGs gegliedert und sieht Indikatoren und Ziele für jedes SDG vor.

Auch im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit deckt die Bundesregierung alle SDGs in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ab (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strate giepapier457_10_2018.pdf und www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie319_Entwicklungspolitischer_Bericht.pdf).

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 139 auf Bundestagsdrucksache 19/15250 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb wird die baubedingte Sperrung der Neubaustrecken Hannover-Würzburg und Mannheim-Stuttgart in den kommenden Jahren nicht dazu genutzt, die Strecken mit ETCS auszustatten und ist der Bundesregierung bekannt, wie viele (absolute und relative Angabe) der fahrzeugseitigen Störungen im Jahr 2019 auf "Schnittstellenprobleme" an den Übergängen der unterschiedlichen Zugsicherungssysteme PZB 99, LZB und ETCS zurückgingen (PZB – Punktförmige Zugbeeinflussung, LZB – Linienförmige Zugbeeinflussung, ETCS – Europäisches Zugbeeinflussungssystem)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) wäre die Umrüstung der Hochgeschwindigkeitsstrecken Hannover-Würzburg und Mannheim-Stuttgart und die Stellwerke auf ETCS 2 in der Zeit der baubedingten Sperrung der Strecken nicht möglich.

Nach Auswertung der Deutschen Bahn AG aller Zugfahrten vom 1. Januar bis 31. Oktober 2019 erhält ein halbes Prozent aller Zugfahrten pro Tag beim Wechsel der Zugsicherungstechnik eine technische Meldung.

Berlin, den 2. Dezember 2019

